

**4. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 28. Januar 2016,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 20.55 Uhr**

Anwesend sind: 48 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Sarah Früh, 3. Max Husi, 4. Urs Knapp, 5. Dr. Max Pfenninger,
6. Daniel Probst, 7. Thomas Rauch, 8. Simone Sager, 9. Deny Sonderegger,
10. David Tschan, 11. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Fritz Buser, 4. Paul Dilitz, 5. Hansjörg Haas,
6. Gökhan Karabas, 7. Eugen Kiener, 8. Huguette Meyer Derungs, 9. Dr. Rudolf Moor,
10. Luc Nünlist, 11. Renata Pfeiler, 12. Dr. Arnold Uebelhart, 13. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Wolfgang von Arx, 2. Sonja Bossart Meier, 3. Heidi Ehram, 4. Dr. Christoph Fink,
5. Muriel Jeisy, 6. Moritz Segna

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig, 2. Beatrice Schaffner

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Beate Hasspacher, 3. Anita Huber, 4. Michael Neuenschwander,
5. Yann Schlegel, 6. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Ernst Eggmann, 3. Franziska Erzinger, 4. Doris Känzig,
5. André Köstli, 6. Christian Werner, 7. Gert Winter

Junge SP Region Olten:

1. Luisa Jakob

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident
Thomas Marbet, Baudirektion
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Informatik
Peter Schafer, Direktion Soziales
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:
Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent
Urs Tanner, Finanzverwalter

Entschuldigt abwesend:
Alexandra Kämpf
Marcel Steffen

Vorsitz: Sarah Früh

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitglieds
3. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann/Demission
4. Steuerreglement, Vergütungs- und Verzugszinsen/Anpassung
5. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 5.1. Postulat Fraktion SP/Junge SP betr. rasche und kostengünstige Erschliessung OSW (eingereicht am 25.06.2015)
 - 5.2. Interpellation Luc Nünlist (Fraktion SP/Junge SP) betr. „Todesecke“ (eingereicht am 23.11.2015)
 - 5.3. Interpellation Myriam Frey (GO) und Mitunterzeichnende betr. städtische Praxis bei Zu- oder Umzügen Mietverträge einzufordern und zu scannen (eingereicht am 24.09.2015)
 - 5.4. Interpellation Rudolf Moor (SP/Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. Wie weiter mit Andaare? (eingereicht am 26.11.2015)
 - 5.5. Postulat Wolfgang von Arx (Fraktion CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Busspurverlegung auf die Bahnhofstrasse (eingereicht am 24.11.2015)

* * *

Parlamentspräsidentin Sarah Früh begrüsst die Anwesenden zur heutigen Parlamentssitzung.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Sarah Früh:

Referendumsvorlage/Rechtskraft

Das Gemeindeparlament hat am 26. November 2015 folgendem Geschäft zugestimmt:

- Budget 2016/Genehmigung
(*Beschlüsse Ziffern 1 bis 10*)

Die Publikation über diese Vorlage erfolgte am 3. Dezember 2015 und die Referendumsfrist ist am 2. Januar 2016 abgelaufen.

Feststellung:

Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die vorstehende Vorlage in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und die Beschlüsse somit rechtskräftig sind.

- - - - -

Das Gemeindeparlament hat am 17. Dezember 2015 folgendem Geschäft zugestimmt:

- Teilrevision der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten/Genehmigung
(*Beschluss Ziffer 1./I.*)

Die Publikation über diese Vorlage erfolgte am 24. Dezember 2015 und die Referendumsfrist ist am 23. Januar 2016 abgelaufen.

Feststellung:

Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die vorstehende Vorlage in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und der Beschluss somit rechtskräftig ist.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Interpellation Deny Sonderegger (FdP) betr. Richtlinien und Vorgaben bei Bewilligungsverfahren von Grossanlässen
- Postulat Luisa Jakob (Fraktion SP und Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. Erwerb Label BLUE COMMUNITY

* * *

Schweizer Fernsehen

Ihr habt wahrscheinlich schon gesehen, dass das Schweizer Fernsehen heute hier ist. Es werden während dieser Parlamentssitzung Bildaufnahmen ohne Ton gemacht. Es lohnt sich also nicht, irgendwie ausführlicher als nötig zu werden. Interviews werden dann nachher individuell geführt.

* * *

Beantwortung Kleine Anfrage Luisa Jakob

Die Kleine Anfrage von Luisa Jakob, die beantwortet wurde, habt Ihr alle zugesandt erhalten.

* * *

Fraktionserklärung SP/Junge SP

Ich habe vorher noch gehört, dass die Fraktion SP/Junge SP eine Fraktionserklärung hat.

* * *

Beilage:
Vorstosstexte

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Januar 2016

Prot.-Nr. 42

Fraktionserklärung SP/Junge SP

Eugen Kiener: Es geht um das Zivilschutzzentrum Gheid, wo Asylbewerber untergebracht sind. Seit mehr als drei Monaten sind über 100 Flüchtlinge für eine jeweils begrenzte Zeit in dieser Zivilschutzanlage im Gheid bei uns untergebracht. Menschen, wie wir alle. Menschen, die nach traumatisierenden Erlebnissen und einer strapaziösen äusserst gefährlichen Reise zu uns gefunden haben und jetzt hier auf einen sicheren Aufenthalt hoffen. Jetzt leben sie ja unter schwierigen Bedingungen am Rande unserer Stadt. Mit bewundernswerter Energie und viel Enthusiasmus versuchen Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt, auf freiwilliger Basis die Lebensqualität dieser Leute mit Sammelaktionen und Anlässen ein wenig zu verbessern. Die SP und Junge SP haben grösste Hochachtung vor diesen Leuten und ihrem freiwilligen Engagement. Sie danken ihnen herzlich für diesen Einsatz. Die Fraktion SP/Junge SP ist selbstverständlich bereit, diese freiwillige Arbeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen und sich auch für optimale Randbedingungen einzusetzen. Die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Flüchtlinge ist formal Sache von Bund und Kanton. Der Kanton Solothurn hat die Firma ORS Service AG mit der Betreuung beauftragt. Aus unserer Sicht ist klar, dass mit dieser Lösung, also mit diesem staatlichen Angebot das Ziel, dass die Flüchtlinge eine Aufenthaltsqualität haben, sichergestellt ist. Aber ob sie der Schweiz und unserer Stadt würdig ist, ist nicht ganz sicher. Nicht zu vernachlässigen sind mögliche Folgekosten für die Allgemeinheit, wenn die Flüchtlinge, viele junge Männer, aufgrund schwieriger Lebensumstände sozial auffällig werden. Die Fraktion SP/Junge SP bittet alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sich im Rahmen der Möglichkeiten für einen erträglichen Aufenthalt dieser Menschen in unserer Stadt einzusetzen. Sie bittet die Stadt, die Rahmenbedingungen für diesen Aufenthalt der Flüchtlinge im Auge zu behalten, soweit als möglich zu optimieren und auf jeden Fall die Arbeit der Freiwilligen zu unterstützen. Gut betreute Flüchtlinge mit einer Tagesstruktur und einer sinnvollen Beschäftigung tragen zu einem reibungslosen Zusammenleben in der Stadt bei. Danke.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Januar 2016

Prot.-Nr. 43

Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitgliedes

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung ist ein frei werdender Parlamentssitz durch Nachrücken ab der Proporzliste neu zu besetzen. Durch den Rücktritt von Rolf Braun ist ein Sitz der Sozialdemokratischen Partei frei geworden. Gökhan Karabas (SP) hat sich bereit erklärt, das Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Zur Vereidigung erhebt sich das Parlament von den Sitzen. Parlamentspräsidentin Sarah Früh begrüsst Gökhan Karabas. Sie verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Gökhan Karabas legt hierauf mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab. Damit ist er vereidigt. Es folgt Applaus.

Mitteilung an:

Herrn Gökhan Karabas, Höhenstrasse West 27, 4600 Olten
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Januar 2016

Prot.-Nr. 44

Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann/Demission

Für die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Mail vom 11. Januar 2016 teilt Jörg von Arx (SP) mit, dass er aus der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann per 11. Januar 2016 demissioniert.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Jörg von Arx (SP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Jörg von Arx (SP) genehmigt.

Mitteilung an:
Herrn Jörg von Arx, Schöngrundstrasse 54, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Januar 2016

Prot.-Nr. 45

Gemeindesteuerreglement/Anpassung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Für die Festlegung der jährlichen Verzugs- und Rückerstattungszinsen sowie die Vergütungszinsen stützt sich das Gemeindesteuerreglement (721) in den Art. 14 Abs. 2 und Art. 16 Abs. 1 jeweils auf die alljährlich für die Staatssteuern festgesetzten Bedingungen.

Für die Steuerperiode 2016 wurden vom Regierungsrat des Kantons Solothurn die nachfolgenden im Vergleich zu den Steuerperioden 2012-2015 unveränderten Zinssätze beschlossen:

Verzugszins auf geschuldeten und geforderten Steuern, die bis zum Verfalltag nicht bezahlt sind	3.00%
Rückerstattungszins auf die zu viel bezahlten, nicht geschuldeten, aber in Rechnung gestellten Steuern und Bussen	3.00%
Vergütungszins ¹	0.25%

Als Basis zur Festlegung vorstehender Zinssätze dient gemäss Steuerverordnung Nr. 10 über Bezug, Fälligkeit und Verzinsung der Haupt- und Nebensteuern Art. 17 Abs. 1 i.V.m. Art. 13 Abs. 1 der durchschnittliche Zinssatz für Hypotheken mit variabler Verzinsung gemäss Publikation im statistischen Monatsheft der Schweizerischen Nationalbank vom Oktober des Vorjahres.

Gemäss dem Musterreglement für Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn Art. 13 Abs. 3 und 4 sowie Art. 14 Abs. 1 und dem Kommentar zum Musterreglement für Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn steht es den Gemeinden frei, die Zinssätze des Regierungsrats zu übernehmen oder den Gemeinde- bzw. Stadtrat mit der alljährlichen Festlegung der Zinssätze zu befähigen.

¹ Ein Vergütungszins wird gewährt **a)** auf Steuerbeträgen, die aufgrund einer Vorbezugsrechnung vor dem Verfalltag entrichtet werden und **b)** auf Guthaben der Steuerpflichtigen, wenn diese Forderung auf freiwillige Vorauszahlungen zurückzuführen sind. Der Vergütungszins wird vom Tage des Zahlungseingangs bis zum Verfalltag berechnet. Das Steuerreglement der Stadt Olten sieht die Entrichtung eines Vergütungszinses nicht vor.

2. Erwägungen

Aufgrund laufender wirtschaftlicher und konjunktureller Veränderungen erweist sich die alljährliche Berechnung der Vorbezüge insbesondere der besten rund 50 juristischen Steuerzahler der Stadt Olten als grosse Herausforderung. Jeweils im Februar werden im Rahmen eines persönlichen bzw. schriftlichen Kontakts die mutmasslichen Steuerfaktoren (Gewinn und Kapital) des laufenden Jahres erhoben, um die Vorbezugsraten festzulegen. Fehlerhafte Annahmen zum Verlauf des Geschäftsjahres seitens der Unternehmen oder unerwartete wirtschaftliche/konjunkturelle Ereignisse können dazu führen, dass die Vorbezüge zu hoch angesetzt wurden. Aufgrund der definitiven Veranlagung nicht geschuldete aber als Vorbezüge in Rechnung gestellte Beträge sind derzeit zu 3.00% verzinsbar.

Die vorstehenden Umstände haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass nur schon bei den besten 50 juristischen Steuerzahler aufgrund „falsch“ berechneter Vorbezüge Rückerstattungszinse zwischen CHF 70'000.00 und CHF 95'000.00 geleistet werden mussten.

Die gemäss Steuerverordnung Nr. 10 festgelegte Berechnungsbasis zur Festlegung von Rückerstattungs- und Verzugszinsen hatte in der Vergangenheit sicherlich ihre Berechtigung. Aufgrund der Zinsentwicklung der vergangenen Jahre erweist sich das Abstellen auf den Zins variabler Hypotheken als durchschnittliche Verzinsung jedoch generell als zu hoch. Ausserdem entspricht der Charakter geleisteter Vorbezüge grundsätzlich eher jenem eines Sparkontos als einer variablen Hypothek. Demzufolge werden die 3.00% Rückerstattungszins aufgrund aktueller Gegebenheiten als nicht marktkonform beurteilt. Nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Haben-Verzinsung einer Auswahl an Sparkonten verschiedener Bankinstitute. Die Soll-Zinsen liegen im Bereich zwischen 9% und 12.50%.

Bank	Kontoart	Zinssatz
Aargauische Kantonalbank	Sparkonto	0.050%
	Aargauer Sparkonto	0.050%
Baloise Bank SoBa	Sparen Comfort	0.025%
	Sparen Profit	0.100%
Basler Kantonalbank	Sparkonto	0.100%
	Anlagesparkonto	0.200%
Berner Kantonalbank	Sparkonto	0.050%
	Aktionärs-Sparkonto	0.100%
Credit Suisse	Sparkonto	0.010%
	Zinsstufen-Sparkonto	0.385%
Raiffeisenbank	Sparkonto	0.100%
	Mitglieder Sparkonto	0.150%
UBS	Sparkonto	0.010%

Ø 0.102%

[Stand der Erhebung: 9. Dezember 2015]

Umliegende Kantone setzen insbesondere die Vergütungszinsen (= Rückerstattungszins im Kanton Solothurn) bereits seit Jahren tiefer an als der Kanton Solothurn oder kennen zumindest die Unterscheidung zwischen Vergütungszins für Vorauszahlungen und Rückerstattungszins nicht.

Kanton	Jahr	Vergütungszins	Rückerstatt.zins	Verzugszins
Aargau (+ Städte Aarau, Zofingen)	2012	1.00%	-	5.00%
	2013	1.00%	-	5.00%
	2014	0.50%	-	5.00%
	2015	0.50%	-	5.50%
Basel-Landschaft	2012	0.50%	-	5.00%
	2013	0.50%	-	5.00%
	2014	0.50%	-	5.00%
	2015	0.20%	-	6.00%
Basel-Stadt	2012	0.50%	-	4.00%
	2013	0.50%	-	4.00%
	2014	0.50%	-	4.00%
	2015	0.50%	-	4.00%
Bern	2012	1.00%	3.00%	3.00%
	2013	0.25%	3.00%	3.00%
	2014	0.25%	3.00%	3.00%
	2015	0.25%	3.00%	3.00%

[Stand der Erhebung: 9. Dezember 2015]

Rechenbeispiel:

Würden die Vorbezugsraten der 50 besten juristischen Steuerzahler wider Erwarten um CHF 1.5 Mio. zu hoch angesetzt, mussten bisher bei 3.00% Rückerstattungszins CHF 45'000.00 p.a. Zinsen vergütet werden. Würden die Zinsen nun durch den Stadtrat den Marktgegebenheiten angepasst und beispielsweise auf 0.25% festgelegt, dann wären noch CHF 3'750.00 p.a. an Zinsen zu vergüten.

Durch die Intensivierung des Dialogs mit den grössten Steuerzahlern der Stadt Olten, der entsprechend realistischen Festsetzung der Vorbezugsraten sowie der Anpassung der Rückerstattungs- und Verzugszinsen an aktuelle Marktgegebenheiten können bisher geleistete Rückerstattungszinsen inskünftig nahezu eliminiert werden.

Mit der Übertragung der Kompetenz zur Festlegung der Rückerstattungs- und Verzugszinsen an den Stadtrat kann dieser seine Abhängigkeit von den diesbezüglichen Regierungsratsbeschlüssen ablegen und autonom auf die sich verändernden wirtschaftlichen Gegebenheiten eingehen.

Für das Jahr 2016 legt der Stadtrat den Rückerstattungszins auf 0.25% fest, der Verzugszins wird auf 5.00% festgelegt.

Beschlussesantrag:

I.

1. Die Artikel 14 Abs. 2 und 16 Abs. 1 des städtischen Steuerreglements werden wie folgt angepasst:

Art. 14 Abs. 2

Wird der Steuerbetrag nicht fristgerecht bezahlt, so ist er vom Ablauf der Zahlungsfrist an zu den vom Stadtrat jährlich festzusetzenden Bedingungen verzinslich.

Art. 16 Abs. 1

Zuviel bezahlte, nicht geschuldete aber in Rechnung gestellte Steuern und Bussen werden von Amtes wegen zurückerstattet und zu den vom Stadtrat jährlich festzusetzenden Bedingungen verzinst. Rechtskräftig festgesetzte Beträge gelten als geschuldet.

2. Die Anpassung des städtischen Steuerreglements tritt rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Michael Neuenschwander, GPK: Die GPK war mit diesem Geschäft sachlich einverstanden. Es hat uns eingeleuchtet, dass die Zinsdifferenz, die zum Markt zu gross wurde, für die Stadt Kosten verursacht, die vom Finanzverwalter und dem zuständigen Stadtrat verdankenswerterweise entdeckt wurden und es jetzt ein Geschäft daraus gibt, dass man in erster Linie die Kompetenz zur Festsetzung des Rückerstattungszinses und auch des Verzugszinses dem Stadtrat überträgt, so dass er jedes Jahr festlegen kann, welche Zinssätze dort gelten sollen. Man hat herausgefunden, dass es mittlerweile so ist, dass man statt eines Ertragsüberschusses, der eigentlich üblich wäre, den die Stadt bei zu spät bezahlten Steuervorbezügen mit den Verzugszinsen erwirtschaftet, einen Aufwandüberhang von im Moment immerhin Fr. 25'000.— pro Jahr hat. Wenn wir schauen, über welche Beträge wir manchmal während der Budgetdebatte diskutieren, muss man sagen, es ist doch ein recht grosser Betrag, und er könnte in der nächsten Zeit noch grösser werden, weil wir, wie wir alle wissen, mittlerweile eigentlich bei den Zinsen auf Sparkonti von 0,25 % bis Negativzinsen haben. Es geht also darum, in Zukunft auch gewisse Schlaumeiereien unterbinden zu können, in erster Linie bei Firmen, die zu grosse Gewinnerwartungen angeben. Dadurch erhalten sie eine hohe Steuervorbezugsrechnung, zahlen sie ein und bekommen nachher, wenn sie eben nicht so gut gewirtschaftet haben, eine Rückerstattung dieser Steuerbeträge, zusammen mit bis jetzt 3 % Zins, den man eigentlich sonst bei Anlage- oder Sparkonti nirgends mehr erhält. Das hat uns in der GPK eingeleuchtet. Minderheiten waren dafür, dem Gemeinderat, also unserem Gremium hier, diese Kompetenzen zu übertragen, sind aber unterlegen, weil man fand, wir möchten hier im Plenum eigentlich nicht

jedes Jahr darüber diskutieren müssen, welcher Zinssatz jetzt hier wohl angemessen sei. Es geht grundsätzlich einfach um eine Flexibilisierung dieser Zinsfestlegung. Weiter haben wir festgestellt, dass es für uns hier im Rat oder auch als Gemeinwesen selten so einfach ist, einen Betrag einzusparen, wie jetzt mit diesem Geschäft, wo es gleich eine klare Folge hat, wenn man dies, weil nämlich die Vorbezüge der Steuerrechnungen nämlich noch gar nicht verschickt sind, ab diesem Jahr rückwirkend auf 1. Januar, umsetzen kann. In der Schlussabstimmung waren wir in der GPK einstimmig dafür, zu diesem Geschäft ja zu sagen und dem Stadtrat diese Kompetenzen, wie beantragt, zu übertragen.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Weshalb unterbreiten wir das Geschäft jetzt? Wir haben eigentlich erwartet, dass der Regierungsrat diese Zinsen anpassen würde, und das hat er nicht gemacht. Dann haben wir gedacht: Wir handeln selber. Im Bericht und Antrag haben wir etwas tief gestapelt. Wir haben dort die 50 besten juristischen Steuerzahler und ein Sparpotenzial von Fr. 70'000.— bis Fr. 90'000.— genommen. Ich habe jetzt die Zahlen der Jahre 2010 bis 2015 der Rückerstattungszinsen. 2010 waren es noch Fr. 712'000.—, und 2015 sind wir jetzt auf Fr. 352'000.—. Wenn wir den Rückerstattungszins von 3 auf 0,25 % senken, teilt sich dies durch zwölf. Wir sehen hier etwa Sparpotenzial mit einer Erhöhung der Verzugszinsen von ca. einer halben Million. Es ist eigentlich noch viel mehr, als im Bericht und Antrag steht. Wir sind auch nicht die erste Gemeinde, die so etwas umsetzt, sondern Lostorf hat es schon gemacht. Sie entscheiden auch selber, wie hoch sie den Verzugszins und den Rückerstattungszins festlegen möchten. Insofern habe ich das Gefühl, dass wir uns vom Stadtrat aus nahe am Markt bewegen können und nicht so hohe Rückerstattungszinsen zahlen müssen. Es gibt ja auch verschiedene Möglichkeiten, wie es zu diesen kommt. Viel zu hohe Steuervorbezugsrechnung im Vergleich zur definitiven Rechnung. Wenn jemand als natürliche Person während des Jahres wegzieht und schon Steuervorbezugsraten bezahlt hat, wird er an einem anderen Ort steuerpflichtig. Das muss man auch zahlen. Wenn jemand das Haus umbaut oder Geld in die Pensionskasse einzahlt und am Schluss die definitive Steuerveranlagung relativ tief ist, muss man auf diese Differenz auch Zins zahlen. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten. Ich möchte Euch deshalb bitten, das Geschäft so zu genehmigen. Merci.

Dr. Christoph Fink: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates grossmehrheitlich zu. Ein paar Bemerkungen sind aber noch angebracht. Bei diesem Geschäft geht es vor allem um eine Kompetenzverschiebung und nicht eigentlich um die Anpassung von Zinsen. Die Kompetenz für diese Zinsen liegt eigentlich bei der Legislative, also bei uns. Bis jetzt haben wir sie aber an den Regierungsrat delegiert. Wir finden es sinnvoll, dass diese Kompetenz vom Rathaus in Solothurn in das Stadthaus nach Olten zurückgeholt wird, und wir finden es sinnvoll, dass wir diese Kompetenz wiederum von der Legislative in die Exekutive delegieren, damit die Diskussion dieser Zinsen der politischen Diskussion etwas entzogen ist, weil man hier natürlich jedes Jahr stundenlang darüber diskutieren und daran „schräubern“ könnte. Zudem haben wir zur Kenntnis genommen, dass man damit wieder etwa eine halbe Million Franken mehr in die Stadtkasse erhält, sofern eben immer noch genügend Leute mit einem Verzugszins belastet werden müssen. Wenn ich richtig rechne, zahlen wir als Steuer- und Gebührenzahler nachher seit dem Ausfall der Alpiq-Millionen insgesamt etwa 9 Millionen Franken mehr Steuern und Gebühren, wenn man den Ausfall der Alpiq mit etwa 25 Millionen berechnen würde. Da muss man sagen, dass wir bis jetzt etwa 10 Millionen eingespart haben, und rund 9 Millionen zahlen wir als Steuer- und Gebührenzahler mehr. Das heisst, wir sind bei diesem Grundsatz, der von unserer Fraktion aufgestellt wurde, dass man das Alpiq-Loch etwa hälftig durch Steuereinnahmen und Einsparungen deckt, eigentlich immer noch gut auf Kurs. Ich möchte noch etwas zum Zinssatz des Verzugszinses von 5 % sagen, der hier eigentlich nicht zur Diskussion steht, weil dies nachher der Stadtrat macht. Dieser Steuersatz wird also von 3 auf 5 % erhöht, wenn wir dieser Vorlage zustimmen. Das mag für einige etwas hoch und erschreckend sein. Aber wir finden es richtig, dass dieser Zinssatz auf etwa 5 % geht, weil wir auch hören mussten, dass die Steuermoral in der Stadt Olten, wie überall, nicht unbedingt sehr gut ist, und es muss einfach schon ein gewisser Unterschied herrschen zwischen denjenigen, die ihre Steuern pünktlich zu zahlen, und denjenigen, die es einfach darauf ankommen lassen. Man soll motiviert sein, seine Steuern rechtzeitig zu zahlen.

Gert Winter, SVP-Fraktion: Obwohl als Geschäft nicht wirklich bedeutsam, hat es doch zu Diskussionen Anlass gegeben. Mehrheitlich wird es bei uns begrüsst, dass der Stadtrat die Kompetenz erhalten soll, mit Wirkung ab 1. Januar 2016 die Höhe der Rückerstattungs- und Verzugszinsen zu bestimmen, weil zumindest der vom Regierungsrat des Kantons Solothurn bestimmte Rückerstattungsziens den aktuellen Verhältnissen am Kapitalmarkt nicht mehr entspricht. Es kann der Mehrheitsmeinung nach dem Geschick des Stadtrates überlassen bleiben, die Zinssätze marktkonform so anzusetzen, dass die erwünschten Ziele erreicht und unerwünschte Nebenwirkungen vermieden werden. Ob das gelingt, wird aufgrund der Rechnungen bald ersichtlich sein. Negative Implikationen durch die neue Regelung ergeben sich vorwiegend für bedeutende Steuerzahler, die von der Stadt im eigenen Interesse pfleglich behandelt werden sollten. Aus unserer Sicht stehen in diesem Zusammenhang aber eher die Höhe des Steuerfusses bzw. der Verzicht auf alles nicht Notwendige und Überflüssige, die sogenannten Attraktivierungen, im Vordergrund. Geringfügige Nachteile können sich grundsätzlich für jeden Steuerzahler ergeben, ist doch die Höhe der Verzugszinsen mit 5 % nicht übermässig zurückhaltend und bürgerfreundlich angesetzt worden. Man orientiert sich nicht an den mutmasslichen Kreditkosten der Stadt, sondern lieber an den Vorgaben anderer klammer Gemeinwesen. Grössere oder kleinere Nachteile können sich aber auch für die Stadt selber ergeben, führen doch die speziellen kommunalen Zinssätze von Olten in der Steuerverwaltung mutmasslich zu einem gewissen administrativen Mehraufwand gegenüber der jetzigen Situation, eventuell auch zu einem Mehraufwand bei den Fremdkapitalkosten. Trotz dieser letzten Überlegungen geht die Fraktion mehrheitlich davon aus, dass die Vorteile einer Anpassung die Nachteile der bisherigen Regelung zumindest deutlich überwiegen. Sie wird den Beschlussesanträgen des Stadtrates mehrheitlich zustimmen.

Felix Wettstein: Auch die Grünen unterstützen die Anpassung des Steuerreglementes in diesem Punkt. Wir sind froh, dass wir von dieser Lücke wissen. Oder muss man von diesem Trick sagen? Es ist ja schon speziell, welche Auswege diejenigen mit den grossen Geldumsätzen angesichts von Negativzinsen bei den Banken dann plötzlich finden. Der Rückerstattungsziens muss angepasst werden können. Klar sieht es vordergründig danach aus, dass es eine Kompetenzbeschneidung von uns, dem Parlament, ist. Aber auch wir kommen zum Schluss: Dahinter steckt eine fachliche Entscheidung und nicht eine politische. Nach unserer Information ist es übrigens, Gert Winter, auch nicht mit einem administrativen Mehraufwand verbunden. Insgesamt sagen wir deshalb ja und hoffen auch, dass der Kanton selber möglichst bald nachzieht und seine Zinssätze auch anpasst. Noch eine kurze Bemerkung zur Rechnung von Christoph Fink: Die 25-Millionen-Ausgangssituation der Alpiq: Wir wissen von niemandem einzeln, was eine juristische Person genau in welchem Jahr bezahlt hat. Das ist klar. Es gibt Hinweise aus einer Quelle darauf, dass es auch einmal bei 40 Millionen war. Gehen wir einmal von diesen 25 Millionen aus, die Du angesprochen hast! 10 plus 9 gibt vorerst 19. Die 9 zusätzlichen Millionen durch Steuern und Gebühren können wir gut berechnen. Das stimmt und deckt sich mit unserer Ausrechnung. Bleiben doch 16 Millionen, die man, wie dies häufig genannt wird, eingespart hat. Ihr wisst es hier. Ich brauche dafür nicht das Wort sparen – sparen heisst: Was ich übrig habe, lege ich auf die Kante – sondern das heisst, man hat es gestrichen. Man macht es nicht mehr. Man hat die Aufgabe gestrichen. Einfach, wenn Ihr Euch Eurem Ziel annähern wollt, dass das, was Ihr sparen nennt, und das, was Mehreinnahmen sind, gleich sein soll, sind wir im Moment auf der Seite der zusätzlichen Einnahmen um ca. 6 Millionen in Verzug.

Dieter Ulrich: Die SP/Junge SP ist auch für die Vorlage des Stadtrates, und wir danken an dieser Stelle, dass man auf dieses Problem aufmerksam wurde und uns diese Vorlage effektiv vorlegt, damit wir hier Abhilfe schaffen können. In der Fraktion haben wir zuerst noch ein paar fachliche Fragen geklärt. Nachdem wir dies erledigt hatten, hat die Vorlage nicht mehr gross zu diskutieren geben. Wir sind uns alle einig, dass die Zinssätze, so wie sie bis jetzt vorliegen, zu hoch sind und der heutigen Situation angepasst werden müssen. Es ist auch schon gesagt worden. Wir werden wahrscheinlich nie mehr eine solche Vorlage haben, wo wir für die Stadt so viel Geld sparen können, ohne dass wir direkt jemandem etwas wegnehmen oder jemandem weh tun. Insofern sind wir der Meinung, dass man dies machen

muss. Diskussionen hat es nur bei der Frage der Kompetenz gegeben. Es ist auch schon angesprochen worden. Eine kleine Minderheit war der Meinung, dass man die Kompetenz dem Gemeindeparlament und nicht dem Stadtrat übertragen soll. Schlussendlich hat aber die Meinung vorgeherrscht, dass es um eine technische Frage geht und sie beim Stadtrat am besten aufgehoben ist. Er verfügt über die notwendigen Kompetenzen, die Situation beurteilen zu können und die Zinssätze entsprechend festzulegen. Insofern werden wir der Vorlage so zustimmen.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Kurz und knapp: Wir sind mit der Vorlage einverstanden.

Doris Känzig: Ihr habt von Gert Winter erfahren, dass die SVP-Fraktion in dieser Sache geteilter Meinung ist. Ich persönlich finde, das Steuerwesen sei schon kompliziert genug. Olten leistet sich jetzt hier eine Ausnahme innerhalb des Kantons. Ich picke ein Beispiel heraus. Bei der Grundstücksgewinnsteuer gibt es regelmässig Rückerstattungen oder Nachforderungen wegen Einsprachen. Beides wird im Amthaus bei der Veranlagungsbehörde Olten-Gösgen berechnet und einkassiert und zwar für die Staats- und Gemeindesteuern. Jetzt haben wir in diesen Fällen immer zwei unterschiedliche Zinssätze, einen für den Kanton und einen für Olten. Das gleiche Problem haben wir bei der Quellensteuer und bei den Nachsteuern. Auch sie werden vom Kanton auch für die Gemeinde veranlagt. Es glaubt ja wohl niemand, dass der Kanton jetzt bei der Berechnung für Olten jedes Mal ein Sonderzüglein fährt. Sie geben dies nämlich im Computer ein, und dann wird es mit den 3 % gerechnet. Das heisst, die Oltnen Steuerverwaltung muss diesen Mehraufwand bezüglich dieser abweichenden Zinssätze für die Gemeindesteuer jedes Mal selber leisten und praktisch manuell ausrechnen. Dass diese Ressourcen fehlen, wissen wir ja alle. Ich wiederhole: Die kantonale Verwaltung wird im Falle der Grundstück- und anderer Steuern, wo der Kanton auch für das Eintreiben der Gemeindesteuern zuständig ist, niemals auf Olten Rücksicht nehmen. Das heisst, es gibt Steuerzahler, die im Falle dieser Zinsen immer noch die 3 % haben. Das gibt einen administrativen Schlamassel und eine Rechtsungleichheit innerhalb der Steuerzahler. Es gibt auch eine negative Botschaft an die wenigen Steuerzahler, die in Olten einen grossen Teil der Steuern abliefern. Man sollte diese Steuerzahler pflegen und nicht noch verärgern.

Sonja Bossart Meier: Ich bin sehr wahrscheinlich mit meiner Meinung hier allein auf weiter Flur. Mich stört per se nicht einmal die Kompetenzverschiebung. Der Stadtrat hat aber bekannt gegeben, wie er diese Zinsen ansetzen möchte. Das hat mich schon etwas überrascht. Bis jetzt sind Rückerstattungszins und Verzugszins gleich hoch. Man kann sagen, das ist etwas ein Grundsatz. Eigentlich fast alle Gemeinwesen, die ich kenne, haben diese zwei Zinsen gleich hoch festgesetzt. Ich rede hier nicht vom Vorauszahlungszins. Dieser ist überall viel niedriger als der Verzugszins, sondern ich spreche nur von diesem Rückerstattungszins. Jetzt macht man es hier so, dass man die 3 %, die man bisher hatte, auf der einen Seite zugunsten der Stadt auf 5 % beim Verzugszins erhöht und zulasten der Steuerpflichtigen, also von uns allen, der Unternehmen, für Rückerstattungen auf 0,25 % zurücksetzt. Gert Winter hat es sehr höflich formuliert, wie bürgerunfreundlich er dies findet. Ich finde es ziemlich, sehr bürgerunfreundlich und vor allem auch für die Wirtschaft. Letztendlich sind es nicht die natürlichen Personen, die damit wirklich Mühe haben werden, sondern die Unternehmen. Ich weiss, wie sie mit dem Verzugszins Mühe haben. Es sind ja manchmal auch Nachforderungen. Es geht nicht nur um Steuerrechnungen. Nachforderungen können halt einmal ganz unverschuldet stattfinden. Dort haben wir einen Verzugszins von 5 %, der weit über dem Marktlevel liegt. Das ist massiv. Deshalb wäre ich dafür gewesen, dass, wenn eine Anpassung, dann beides gegen unten.

Dr. Christoph Fink: Mit Felix Wettstein möchte ich noch eine Rechnungsübung durchführen. Ich habe gesagt, dass wir etwa 25 Millionen durch Steuerausfälle kompensieren müssen und habe behauptet, dass wir rund 10 Millionen gespart und 9 Millionen Mehreinnahmen haben. Wo sind die weiteren 6 Millionen? 2 Millionen sind durch die Stadtpolizei „eingespart“, und 4 Millionen sind durch HRM mit dem neuen Abschreibungsmodell „eingespart“ worden. Aber das sind für mich alles nicht echte Einsparungen, weil wir die 4 Millionen trotzdem auch zahlen müssen, und die 2 Millionen könnte der Kanton mit dem

Finanzausgleich irgendeinmal zurückholen. Er könnte irgendwie sagen: Eure Zentrumslasten sind nicht mehr so gross. Ihr müsst jetzt mehr zahlen. Ihr wisst, auch die Stadt Grenchen und die Stadt Solothurn wollen jetzt für ihre Stadtpolizei mit dem Hinweis auf die Stadt Olten mehr vom Kanton. Deswegen sind die 6 Millionen einfach nicht eingespart, noch lange nicht eingespart oder nie eingespart. Wir hätten eigentlich das Loch des Einnahmeausfalls gedeckt. Aber wir haben in der Zwischenzeit schon wieder eine Million mehr ausgeben müssen. Deswegen haben wir im Budget eine Million Defizit ausgewiesen. Wir müssen mehr für den Finanzausgleich ausgeben, und die Soziallasten sind auch angestiegen. Das hat dann wieder eine Million ausgemacht.

Beschluss

Mit 40 : 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Die Artikel 14 Abs. 2 und 16 Abs. 1 des städtischen Steuerreglements werden wie folgt angepasst:

Art. 14 Abs. 2

Wird der Steuerbetrag nicht fristgerecht bezahlt, so ist er vom Ablauf der Zahlungsfrist an zu den vom Stadtrat jährlich festzusetzenden Bedingungen verzinslich.

Art. 16 Abs. 1

Zuviel bezahlte, nicht geschuldete aber in Rechnung gestellte Steuern und Bussen werden von Amtes wegen zurückerstattet und zu den vom Stadtrat jährlich festzusetzenden Bedingungen verzinst. Rechtskräftig festgesetzte Beträge gelten als geschuldet.

2. Die Anpassung des städtischen Steuerreglements tritt rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Beilage:
Steuerreglement

Mitteilung an:
Direktion Finanzen und Informatik / Urs Tanner (2)
Rechtskonsulent/Patrick Stadler
Finanzverwaltung/Urs Tanner
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Januar 2016

Prot.-Nr. 46

Postulat Ruedi Moor (SP/Junge SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. „rasche und kostengünstige Erschliessung OSW“/Beantwortung

Am 25. Juni 2015 reichte die Fraktion SP/Junge SP ein Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

„Der Stadtrat soll Varianten aufzeigen, wie die Erschliessung von Olten Südwest zum Bahnhof Olten Hammer und der Innenstadt für Fussgänger rascher und deutlich kostengünstiger als mit der geplanten Unterführung realisiert werden kann.

Begründung:

Die geplante neue Unterführung unter dem Bahnhof Olten Hammer ist teuer und erst in mehreren Jahren realisierbar. Der erste Teil von Olten Südwest ist schon bald bezugsbereit. Ohne eine verbesserte Erschliessung für Fussgänger ist die Attraktivität eingeschränkt. Um rasch und kostengünstig eine Verbesserung zu realisieren, sollen Alternativen ausschliesslich für Fussgänger geprüft werden. In Frage kommen beispielsweise:

- Eine Verlängerung und einfache Aufwertung der bestehenden Unterführung mit ebenerdiger Querung der Gäustrasse (ERO)
- Eine Verlängerung und einfache Aufwertung der bestehenden Unterführung mit einer einfachen Passerelle zur Querung der Gäustrasse und einem Lift oder einer Rampe Seite Olten Südwest.

Für die Velofahrer kann bei Bedarf die Verbindung über die bestehende Gheidbrücke (über die Bahn) optimiert werden.

Als obere Zielgrösse sollte mit Rücksicht auf die finanzielle Lage ein Betrag von höchstens 4-5 Mio. Franken anvisiert werden.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Das Projekt Personenverbindung Hammer basiert auf einem rechtskräftigen, von den SBB genehmigten Erschliessungsplan. Es bezweckt eine geradlinige, ebene Fuss- und Veloverbindung zwischen der Innenstadt und dem Entréeplatz im Entwicklungsgebiet Südwest mit Anschluss an den Bahnhof Hammer. Das Projekt umfasst eine Brücke über die ERO (die Entlastungsstrasse wurde eigens dafür tiefer gelegt), das Unterführungsbauwerk durch den Bahndamm mit direkten Perronanschlüssen und eine neue Dünnernbrücke mit den nötigen Anschlüssen an die Hammerallee.

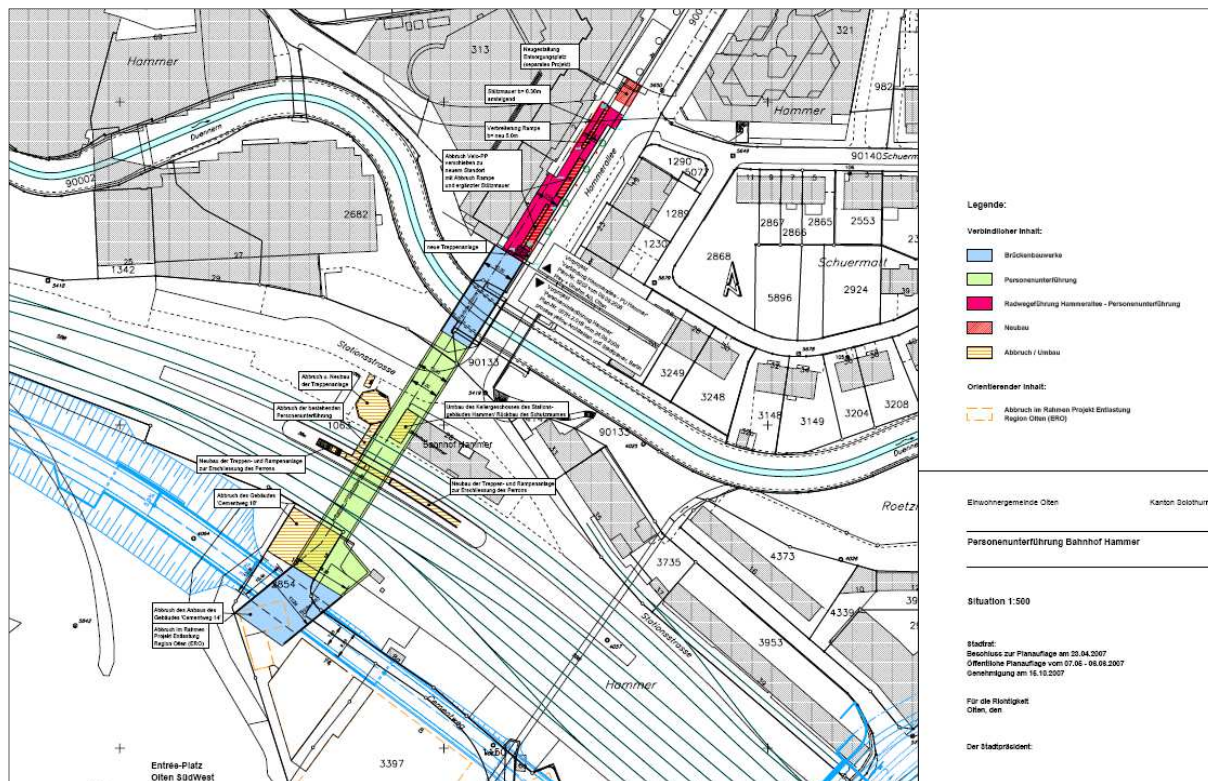


Abb: Erschliessungsplan Personenverbindung Hammer

Für das Projekt liegt das Ergebnis eines Projektwettbewerbs vor. Unter Voraussetzung einer kostenoptimierenden Neuprojektierung werden die Anlagekosten auf rund CHF 15 Mio. +/- 30% grobgeschätzt. Für das Gesamtprojekt stehen Agglomerationsbeiträge des Bundes aus der ersten und zweiten Generation im Umfang von total CHF 3 Mio. zur Verfügung. Von Seiten der Grundeigentümerschaft liegt ein konkretes Angebot für einen freiwilligen Kostenbeitrag im Umfang von CHF 2,5 Mio. vor. Auch dieser Beitrag ist an eine vollständige Projektumsetzung und zeitnahe Realisation gebunden. Damit stehen für das Gesamtprojekt Beiträge von insg. CHF 5,5 Mio. zur Verfügung.

Für die Aufnahme der Projektierungsarbeiten muss dem Gemeindeparlament eine separate Vorlage unterbreitet werden. Der entsprechende, im Budget-Entwurf des Stadtrates für das Jahr 2016 vorgesehene Betrag von CHF 500'000 wurde allerdings im Rahmen der Budgetberatung vom Gemeindeparlament gestrichen.

Die im Postulat angeregte Alternative einer reinen Fussanbindung des Entwicklungsgebietes an den Bahnhof Hammer erscheint prüfenswert. Die Kosten werden aus bautechnischen Gründen aber dennoch hoch ausfallen, und die allenfalls verbleibenden Beiträge wären neu zu verhandeln. Das Kosten-Nutzenverhältnis einer reinen Fussanbindung ist damit fraglich.

Bezüglich der Höhenverhältnisse scheint ein Missverständnis vorzuliegen (vgl. Abb. Querschnitt PU Hammer). Eine ebenerdige Führung über die Gäustrasse ist kaum

zweckmässig. Mit dem Bau einer Passerelle oder Brücke über die Gäustrasse erübrigen sich eine Rampe oder ein Lift zum Entwicklungsgebiet.

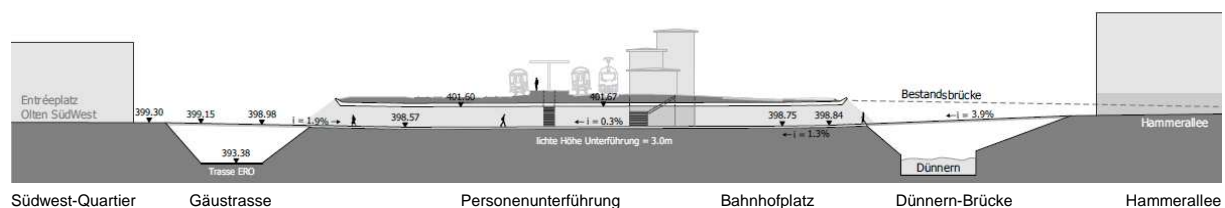


Abb: Querschnitt PU Hammer

Aufgrund dieser Erwägungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das Postulat als Prüfungsauftrag zu überweisen.

- - - - -

Dr. Rudolf Moor, SP: Unsere Fraktion dankt einmal dem Stadtrat für den Antrag auf Überweisung und vor allem auch für die Bereitschaft, tatsächlich günstigere Varianten zu prüfen. Durch die Ablehnung des Planungskredites im Gemeindeparlament der Budgetdebatte ist schon eine veränderte Situation entstanden. Ich glaube, es ist deutlich herausgekommen, dass eine so teure Variante, wie sie eigentlich geplant ist, politisch nicht mehrheitsfähig ist. Die Reaktionen nach dem Parlamentsentscheid haben aber auch gezeigt, dass für einen breiten Teil der Öffentlichkeit, der sich auch in der Presse geäußert hat, eine bessere Erschliessung von Olten SüdWest unbedingt wünschenswert ist. Damit scheint sich im Prinzip der Weg, den man einschlagen sollte, einigermaßen abzuzeichnen. Wir sollten unbedingt eine kostengünstigere Variante haben, die man aber in vernünftiger Zeit umsetzen kann. Wir haben dies, bevor die Rahmenbedingungen dafür so klar waren, in diesem Postulat auch gefordert, und der Stadtrat hat jetzt eigentlich dazu auch Lösungsansätze aufgezeigt. Was man aus unserer Sicht aus der Antwort, die bereits vorhanden ist, entnehmen kann, ist, dass die Fussgängerverbindung von Olten SüdWest bis zum Bahnhof, wirklich bis zum Bahnhofgebäude, eigentlich machbar ist. Diese Fussgängerverbindung müsste aus unserer Sicht auch sein. Die Fortsetzung des Bahnhofgebäudes über die Dünnern Richtung Hammer, nicht Hammer-Bahnhof, sondern Hammer, wo sich die Migros befindet, ist aber eigentlich eher Kür. Man kann sagen, dass sie aus verkehrstechnischer Sicht gut ist. Aus verkehrstechnischer Sicht wäre sie gut. Aber man kann es natürlich auch ohne sie machen. Wir sind der Meinung, wenn man die Minimalvariante ohne bedeutende Mehrkosten so bauen kann, dass man später, wenn man wieder Geld hat oder deutlich mehr Leute in Olten SüdWest wohnen und die Fussgänger- und Veloströme noch grösser werden, wenn man dann die verkehrstechnisch gute Lösung mit der Anbindung im Hammer realisieren möchte, wenn man es vorinvestieren kann, so dass es möglich ist, so würde man dies natürlich begrüßen. Priorität hat aber aus unserer Sicht eine rasche Realisierung einer heute politisch mehrheitsfähigen Lösung. Aus diesem Grunde erwarten wir, dass der Stadtrat den ganzen Handlungsspielraum aufzeigt, und auch bei kostengünstigen Lösungen, die vielleicht verkehrstechnisch nicht ganz optimal sind, nicht einen grossen Bogen macht. Um den Handlungsspielraum und die möglichen Varianten wirklich kennen zu lernen, bitten wir alle Mitglieder des Parlaments, der Überweisung dieses Postulates zuzustimmen.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Das Postulat ist vor den Sommerferien eingereicht worden, und ich denke, offenbar hat man dort auch gespürt, auch seitens der Postulanten, die es unterschrieben haben, und überhaupt in der Stadt, dass nicht mehr alles realisierbar und auch finanzierbar ist. Deshalb denke ich, dass diese Handlung zum heutigen Zeitpunkt richtig ist, nachdem dieser Vorschlag oder Prüfungsauftrag überwiesen werden soll, dass man sich nach der Sitzung, an der das Budget behandelt wurde und der Projektierungskredit dann auch gestrichen wurde, sich grundsätzlich Gedanken zu machen, wie es im Bereich Olten SüdWest und der Anbindung dieses Stadtquartiers weitergehen soll. Wenn man der

medialen Berichterstattung folgt, ist hier eine echte Diskussion los getreten worden, was auch richtig ist. Wie viel will man insofern zur Anbindung dieses Quartiers investieren? Der Stadtrat hat an und für sich auch dargelegt, dass die Anbindung des Quartiers Olten SüdWest aus ganz verschiedenen Gründen sehr wichtig ist, dass man insbesondere auch die urbane Entwicklung, die dort statt finden soll, nicht amputiert bzw. los gelöst behandeln soll. In der Budgetdebatte ist der Projektierungskredit nachher aus verschiedenen Gründen gestrichen worden. Ist es prioritär? Soll man dort eine Vorleistung erbringen? Wie wichtig ist es? Vom Stadtrat her haben wir eigentlich dezidiert die Meinung, dass man es nicht allzu schnell von der Traktandenliste streichen soll, sondern dass es ein Geschäft ist, wo wir am Ball bleiben und auch genau studieren müssen, was möglich ist, auch anhand und aufgrund der finanziellen Möglichkeiten, aber auch der Herausforderungen, die gelöst werden müssen. Vielleicht zur Erinnerung: Wir hatten diese Anbindung eigentlich auch immer geplant. Wir haben es zusammen mit den verschiedenen Partnern, die hier mitwirken, SBB, Kanton und Stadt, mit einem Wettbewerb voran getrieben und hatten das Projekt relativ gut auf dem Schlitten. Es waren auch Vorschläge vorhanden. Wir vom Stadtrat haben die Planung dann im Jahr 2013, als die finanzielle Situation dann doch angespannt war und wir erkennen mussten, dass man Prioritäten setzen muss, sistiert. Die Kosten des Wettbewerbs, das Projekt, das sich relativ teuer präsentiert hat, der finanzielle Engpass, den wir von der Stadt hatten, aber auch die Tatsache, dass in Olten SüdWest auch noch nicht gebaut wurde und 2013 noch keine Baubewilligungseingabe da war, hat dazu geführt, dass man das Projekt einmal sistiert hat. Man hat dann auch anhand der Entwicklung gesehen, was bei SüdWest passiert, dass eine Anbindung des Quartiers, das entstanden ist, und mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, die dort einziehen und eingezogen sind, durchaus notwendig ist. Das hat dann das Projekt schlussendlich wieder aufzurollen und zu forcieren angefangen. In der Zwischenzeit hat sich neben den finanziellen Möglichkeiten auch gezeigt – wir können wahrscheinlich sowieso das Vollprogramm und den Vollausbau mit allen Schikanen für Ausbautätigkeiten nicht durchziehen – dass wir reduzieren müssen. Ich denke, deshalb ist jetzt das Postulat, das eingereicht wurde, zielführend, dass wir am Ball bleiben müssen. Wir müssen versuchen, dieses Quartier auch anzubinden. Das ist eine gewisse Verpflichtung und Chance für die Stadt Olten, dass wir aber wahrscheinlich nicht das ursprüngliche Projekt weiter verfolgen können. In der Zwischenzeit hat sich auch gezeigt, dass die Bundesbehörden bezüglich Anforderungen an die Bautechnik, Sicherheit und Behindertengerechtigkeit Auflagen gemacht hat, so dass eigentlich die ursprünglich angedachte Version in diesem Sinne vermutlich weder finanzierbar ist, noch rein funktionell und auch vom Betrieb realisiert werden kann. Trotzdem ist es für uns vom Stadtrat wichtig, dass wir dort am Ball bleiben, die Projektierung weiter voran treiben, und bevor, und das möchte ich hier auch betont haben, wir einen Kredit beim Parlament abholen, und das ist keine Zwängerei, wir auch gesicherte Grundlagen haben. Welche Auflagen der SBB sind genau dort? Was ist finanziell möglich? Ist eine Etappierbarkeit und damit auch eine Kostenoptimierung möglich, dass das Postulat und der Prüfungsauftrag auch durchaus Sinn macht und wir der Meinung sind, dass man diesen Auftrag überweisen und noch nicht abschreiben soll, weil wir die Aufgaben diesbezüglich noch nicht erfüllt haben. Überhaupt habe ich und auch meine Kollegin und Kollegen des Stadtrates die Meinung, dass im Bereich des ganzen Areals die Aufgaben noch nicht erfüllt sind. Das heisst, wir haben einen Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften, und ich denke, die erste Überbauung hat gezeigt, wo die Chancen und Risiken sind, und es muss uns gelingen, auch zusammen mit dem Eigentümer diesbezüglich den Blick auf dieses Gebiet zu schärfen – was ist möglich und sinnvoll? Nach dem Zementi-Areal wollen wir eine urbane Nutzung voran treiben, dass wir dies auch in diesem Sinne im Pflichtenheft behalten. Wichtig für uns vom Stadtrat ist, dass das Gebiet nicht quasi amputiert wird. Wir sind nicht in einer Verpflichtung, sondern es ist eine Chance, dass wir dieses Gebiet weiterentwickeln, schärfen, was die Planung angeht, und schlussendlich dort auch eine Siedlungsentwicklung garantieren, die unserer Stadt gut tut. Zusammengefasst: Ich denke, das Postulat ist für uns richtig und wegweisend im Sinne von am Ball bleiben. Wir haben finanzielle Engpässe, die wir im Auge behalten müssen. Wir haben aber auch infrastrukturell und technisch Herausforderungen, die wir lösen müssen. In diesem Sinne bitte ich das Parlament, das Postulat zu überweisen und noch nicht abzuschreiben, damit der Stadtrat dort bei der Prüfung der ganzen Situation am Ball bleiben und dem Parlament dann einen Antrag betreffend eines Kredites stellen kann,

wenn wir wissen, wie die Parteien situiert sind, wie sich die Etappierbarkeit darstellt und wie man die Anbindung dort sinnvoll und auch ressourcengerecht installieren kann.

Ernst Eggmann, SVP-Fraktion: Es ist leider eine Tatsache, dass eine 25-Millionen-schwere Geldquelle vertrocknet ist. Vielleicht sprudelt sie ja einmal wieder. Aber momentan ist es nicht so. Deshalb ist es richtig. Man muss sich wirklich Gedanken über Sinn oder Unsinn einer Unterführung Olten SüdWest machen, die dann in der Nacht bei den Frauen auch wieder nur Ängste wie bei der Unterführung im Winkel auslöst. Andere kostengünstigere Alternativen zu suchen, die bis zum Vollausbau genügen, sind Pflicht. Neue Ideen, bisher nicht angedachte Lösungen sind gefragt. Wer weiss? Vielleicht ist es ja eine Seilbahn das Richtige. Wir haben doch eine superkompetente Firma in der Stadt. Sie könnte uns doch sicher helfen. Wir könnten dort einmal fragen. Wir müssen offen sein für neue Wege. Falsch wäre es aber, wegen 4 Millionen Fördergeldern selber 11 Millionen auszugeben, wenn es mit 5 auch ginge. Wir sind ja mit der Linken zu meiner Rechten nicht immer einverstanden, weil die Idee, eine kostengünstigere Variante ins Auge zu fassen, den vorhandenen Tunnel wieder in die Überlegungen mit einzubeziehen, alles andere als falsch ist, begrüßen wir diesen Vorschlag. 150 Meter weiter laufen ist doch keine Zumutung für die Leute von Olten SüdWest. Vor allem, wenn damit noch etwa 10 Millionen eingespart werden könnten. Für eine Drohung, die aussieht, dass, wenn die Unterführung nicht komme, die Fussgänger aufs Auto umsteigen, haben wir leider wirklich kein Verständnis. Schliesslich haben wir ja noch die Buslinie 504, die momentan noch leer herumfährt. Wir unterstützen das Postulat und sind deshalb einstimmig für Überweisung.

Wolfgang von Arx, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Es ist viel darüber geredet worden. Es sind auch viele Informationen hereingekommen, seit dieses Postulat eingereicht wurde. Wir haben heute bestehend ein Quartier, das nur teilüberbaut ist. Es stehen auf diesem Gebiet Richtung Bahnhof Hammer noch Riesenkieshaufen im Weg. Die Optik, wie und wo dies erschlossen wird, ist im Moment etwas schwierig, wenn man unten im Quartier steht. Man sieht gar nicht, dass der Bahnhof eigentlich wirklich gerade vor der Nase ist. Ein interessanter Artikel im OT hat die Sicht auf das ganze Projekt neu justiert. Wir haben dort erfahren müssen, dass x Lösungen, welche die Unterführung tangieren, auch Kosten und sehr wahrscheinlich enorme Kosten bei der SBB auslösen. Bei diesem Gebiet sind heute, wenn man das Eingangsportal auf der Südseite, das neu erstellt werden sollte, und auf der anderen Seite, die Schnecke anschaut, wo die Unterführung hinunter geht, 420 Meter Fussweg, heute bestehend, vielleicht nicht ganz ideal, eben noch wegen dieser Schutthaufen. Heute gibt es einen Bus, der dort regelmässig vorbei fährt. Man kann heute nicht behaupten, dieses Gebiet sei nicht erschlossen. Es ist besser erschlossen, als manch anderes Gebiet in Olten, wenn man es auf den Bahnhof bezieht. Wir sind selbstverständlich auch dafür, weil ganz viele neue interessante Fragen gekommen sind, dass der Stadtrat dies weiterhin überprüft, dass er eben auch andere Varianten anschaut – es gibt auch andere Vorstösse, die noch vorliegend und noch nicht beantwortet sind – dass man sie mit einbezieht. Für uns auch noch wichtig ist, da sich ja die Ausgangssituation auch geändert hat, dass man auch ein wenig etwas in Kosten/Nutzen vorlegt. Nicht nur, was kostet es, sondern wer die Unterführung dann schlussendlich sehr wahrscheinlich nutzt. Es wäre nachher beim Beurteilen eines eventuellen Kredites für uns zwingend notwendig, dass man dort Aussagen hat. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist für überweisen und nicht abschreiben.

Anita Huber, Fraktion Grüne: Es sollte unbestritten sein, dass Olten Südwest mit einer Fuss- und Velo-Unterführung ans Stadtzentrum angeschlossen werden muss – und zwar so schnell als möglich. Eine solche Verbindung entlastet die Hauptverkehrsachsen und verbessert die Parkierungssituation. Denn das Quartier Olten Südwest ist tatsächlich nur einen Katzensprung von der Innenstadt entfernt, wenn die Hammerunterführung realisiert ist. Somit wären die Bewohner zu Fuss schneller in der Innenstadt, um einzukaufen und die Kinder können zu Fuss ohne die lästigen Elterntaxis in Schulen und Freizeitkurse gehen. Diese Verbindung ist städtebaulich von grösster Wichtigkeit: Sie verbindet das grosse neue Quartier mit der Stadt. Man kann nicht hunderte von Leuten neu ansiedeln und Steuern zahlen lassen, ohne ihnen etwas zu bieten. Schlussendlich sollen in Olten Südwest bis 4500 EinwohnerInnen leben – einem Viertel der aktuellen Stadtbevölkerung. Ohne eine direkte

Langsamverkehrsverbindung droht Olten ein Verkehrskollaps, wenn so viele Leute aus dem neuen Quartier jeden Weg mit dem Auto zurück legen müssen, droht einfach das Verkehrschaos. Gerne möchte ich daran erinnern, dass Olten einen Mobilitätsplan hat, der den motorisierten Individualverkehr – wo möglich – verhindern möchte. Viele der Neuzügler haben Olten gewählt, weil sie von hier aus schnell zur Arbeit in andere Grossstädte pendeln können. Sie brauchen einen direkten Zugang zum Bahnhof Hammer. Von der Unterführung profitieren nicht nur die BewohnerInnen von Olten Südwest. Diese Unterführung verbindet beispielsweise die Innenstadt und den Schöngrund direkt mit den Sportanlagen. Auch das Oltner Gewerbe profitiert von der Hammerunterführung. Diese bringt Konsumentinnen und Konsumenten direkt von Olten SüdWest in die Geschäfte der Innenstadt. Ansonsten werden viele via ERO direkt in den Gäupark fahren. Deshalb soll Olten auch das Gewerbe um eine Mitfinanzierung anfragen. Technisch muss es eine Brücke über die Gäustrasse sein und einen breiten Durchstich unter dem Bahnhof, bzw. eine breite Bahnhofunterführung. Das als Sieger ausgewählte Projekt erfüllt diese Aufgaben, wobei gewisse teure architektonische Details weg gelassen werden könnten. Das Projekt würde dann um einige wenige Millionen günstiger. Doch eine Billiglösung mit Mini-Fussgängerpassarelle, nicht rollstuhlgängigen Treppen und verschlungenen Umwegen bringt es nicht. Im Sinne von "design for all" muss das neue Bauwerk tauglich sein für Menschen im Rollstuhl, Eltern mit Kinderwagen und Velofahrende. Erinnern möchte ich auch an die vom Bund zugesprochenen 3 Mio. und die vom Investor stammenden 2-2,5 Mio. Diese Gelder gibt's nur für ein entsprechend modernes Projekt in zeitnaher Umsetzung. Eine Etappierung des Projektes darf nicht dazu führen, dass man nur das erste Teilstück baut und den Bahndammdurchstich als zweites Teilstück auf den St. Nimmerleins-Tag verschiebt. Dann hätten wir nur eine Brücke über die ERO und Behelfslösungen um auf's Perron zu gelangen, die für Menschen mit Gehbehinderung nicht zugänglich sind. Wir empfehlen, das Postulat zu überweisen. Der Stadtrat soll prüfen, wie das Projekt architektonisch abgespeckt werden kann ohne an Funktion zu verlieren und ob die Überquerung der Gäustrasse vorgezogen und so schnell als möglich umgesetzt werden kann.

Thomas Rauch, FDP-Fraktion: Wir sind hier in dieser Frage zu einem etwas anderen Schluss gekommen. Ich möchte aber zum Voraus festhalten, dass es vermutlich allen klar ist und es unterstützen auch alle, dass man Olten SüdWest über die Zeit besser anschliessen muss. Hier gibt es keinen Zweifel. Trotzdem hat die Fraktion mit 8 : 0 Stimmen eigentlich gegen die Überweisung dieses Postulats gestimmt. Warum ist dies so? Erstens gehen wir davon aus, dass die im Postulat enthaltenen Forderungen so oder so vom Stadtrat und den involvierten Partnern entsprechend kostengünstig umgesetzt werden müssen. Deshalb ist das Postulat so quasi überflüssig. Zudem haben wir im Parlament mit einer grossen Mehrheit implizit den Bahnhofplatz priorisiert und den Projektionskredit für dieses Projekt haben die gleichen Leute, die jetzt hier sagen, wir brauchen diese Wege, abgelehnt. Wenn wir jetzt zurück zu den Fakten, die hier stehen, gehen, haben wir dies zurückgewiesen und abgelehnt. Jetzt sind wir eigentlich wieder dort. Jetzt sagen wir wieder alle: Wir hätten es aber gerne. Natürlich haben wir gerne. Aber es geht hier mehr um eine zeitliche Abfolge verschiedener Projekte. Jetzt hier einfach so etwas planen, wo wir eigentlich sowieso wissen, dass wir es nachher nicht machen können, weil wir gesagt haben, wir wollen zuerst den Bahnhofplatz, macht eigentlich keinen Sinn. Was noch interessant ist und uns auch aufgefallen ist: Gemäss Antwort des Stadtrates existiert erstens, wie in den Unterlagen dargestellt, ein Projekt, wo ein rechtskräftiger und von der SBB genehmigter Erschliessungsplan die Grundlage ist. Zweitens haben wir jetzt keine Mittel für einen Planungsneustart bewilligt. Drittens: Gemäss Stadtrat sind die entscheidenden Kostentreiber dieser Erschliessung ein Tunnel und eine Brücke. Diese Eckwerte sind nicht einfach beliebige Kostenpfeiler, sondern das sind relativ hohe Kosten, die unverschiebbar sind. Entweder macht man einen Tunnel, oder man macht ihn nicht. Entweder macht man eine Brücke, oder man macht sie nicht. Auch dies. Es gibt hier nicht sehr viel Handlungsspielraum. Schlussendlich hat man mit dem Eigentümer und dem Agglo-Fonds auf Basis eines bestehenden Projekt, wo man einen teuren Wettbewerb gemacht hat – er war auch nicht so billig, sicher im sechsstelligen Bereich – fangen wir heute wieder so quasi neu an. Das macht aus unserer Sicht einfach bedingt Sinn, und wir finden auch, dass ein Planungsneustart ein Risiko ist, dass es eventuell zu Neuverhandlungen mit den Partnern,

mit denen man das Ganze initiieren möchte, führt. Das heisst, man fängt also wieder neu an. Man plant wieder etwas Anderes. Eigentlich liegt das, was man möchte, vor, und es ist nur noch die Frage: Wie kann man es vereinfachen, etwas reduzieren, und wann kann man es umsetzen? Deshalb macht es so gesehen eigentlich keinen Sinn, wohlwissend, dass alle wissen, dass man dieses Gebiet besser anschliessen muss. Jetzt habe ich hier eigentlich in diesen drei letzten Punkten genau das gesagt, was der Stadtrat hier drin argumentiert. Seltsam ist nachher einfach, wieso die Schlussfolgerung des Stadtrates nicht die gleiche ist wie diejenige von uns, weil wir eigentlich genau das sagen, was er selber aufgeschrieben hat. Nachher ist es mit der Konsistenz so etwas ein Problem. Dann kippt er und sagt etwas anderes. Wie gesagt findet unsere Fraktion: Wir lehnen dies ab. Wir lehnen aber nicht eine bessere Erschliessung dieser Region ab, sondern wir finden einfach, die Forderung in diesem Postulat ist eigentlich weder nötig noch sinnvoll, und die Erschliessung ist an sich, so wie sie jetzt mit dem Wettbewerb gemacht wurde, auf dem richtigen Weg.

Urs Knapp: Vielleicht müssen wir drei Monate zurückblicken. Warum hat eine Mehrheit im Parlament die Fr. 500'000.— Planungskredit aus dem Budget 2016 herausgenommen? Eine Mehrheit hat sie herausgenommen, weil wir dieses Projekt hatten. Im Postulat ist nicht ganz klar, ob der Stadtrat an diesem Projekt noch festhält. Ich habe jetzt von Martin Wey gehört: „Ursprünglich angedachte Version ist weder funktional noch finanziell realisierbar“. Heisst das, dass dieses Projekt gestorben ist? Wir haben dies im November 2015 herausgenommen, weil wir gesagt haben, die Fr. 500'000.— für dieses Projekt und überhaupt für das gesamte, für das grosstechnische Projekt, das offensichtlich jetzt nicht mehr realisierbar ist, das bringen wir nicht in den Finanzplan hinein. Man hatte den Finanzplan. Wir haben gewusst, dass wir den Bahnhofplatz bauen möchten. Der Stadtrat hat gesagt, das Zweitwichtigste in dieser Stadt ist diese Unterführung. Das ist nicht ANDAARE, das ist nicht die Winkelunterführung, das ist nicht das Museum, wo wir an der Parteiversammlung der FdP gehört haben, dass es dort einen Kredit und eine Volksabstimmung geben wird. Es ist in keinem Finanzplan. Das ist kein neues Schulhaus dort. Es sind nicht andere Wünsche. Für den Stadtrat war dies das zweitwichtigste Thema im Finanzplan, neben dem Bahnhofplatz das einzige, das er realisiert. Dort haben wir gesagt: Nein, das möchten wir nicht. Es gibt wichtigere Themen in der Stadt. Was jetzt neu und überraschend ist, wenn man dies hört. Offensichtlich ist diese Version gestorben. Neue Information. Was heisst das aber dann, wenn es gestorben ist? Es hat ein Architekturwettbewerb statt gefunden. Wenn dies gestorben ist, wird die Stadt schadenersatzpflichtig, so wie der Wettbewerb aufgestellt wurde, vielleicht nicht ganz das Gelbe vom Ei, wie man den Wettbewerb gemacht hat. Man hört, die Schadenersatzpflicht ist im sechsstelligen Bereich. Man kann dies gerne korrigieren, ob dies tief sechsstellig oder hoch sechsstellig ist. Von daher wäre für uns eigentlich schon noch hilfreich: Gibt es dieses Projekt noch oder nicht? Die zweite Frage ist, und hier steht auch nichts dazu: Mit welchen Mitteln will der Stadtrat die Planung wieder aufgreifen? Wie viel Geld braucht er dafür? Will er wieder die Fr. 500'000.—, die er für das Riesenprojekt gemacht hat? Oder will er dies aus den laufenden Mitteln erzielen? Ich glaube, es wäre noch hilfreich, wenn wir hier mehr wüssten.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Herzlichen Dank für diese Frage. Es geht um ein Postulat, dass wir an und für sich weiter prüfen, wie man SüdWest anbinden kann. Um einfach die Aufregung etwas herunter zu fahren, aber trotz allem vielleicht beim Finanzplan anzuhängen. Die Museen sind zum Beispiel im Finanzplan ausgewiesen. Es ist eine Tatsache, dass das ursprüngliche Projekt, das man in den guten Zeiten angedacht hat, ein Volumen an Kosten produziert hat, wo man sagen muss, das ist nicht verantwortbar. Selbst wenn es uns noch gut ginge, eine Anbindung zwischen 20 und 25 Millionen ist in der heutigen Zeit nicht mehr denkbar. Es ist so, dass der Stadtrat einerseits die Sistierung beschlossen hat, und nicht mehr gewillt ist, dieses Wettbewerbsprojekt umzusetzen. Die Entschädigungsfrage möchte ich nicht hier diskutieren. Das ist allenfalls eine Frage des Rechtsmittelverfahrens, und das müsste man hier nicht noch gross politisch breit walzen. Wir werden uns selbstverständlich dagegen wehren, dass man ein Projekt, das nicht ausgeführt wurde, noch bezahlen muss. Soweit zu diesem Punkt. Das Andere ist tatsächlich das ursprüngliche Projekt. Ich weiss nicht, wer bei Euch an dieser Ausstellung dabei war. Das war ja unwahrscheinlich filigran. Es

war von der Ausmessung und auch von der Materialisierung jenseits. Das heisst, wir verabschieden uns von diesem ursprünglichen Projekt, und die Vision oder auch die Richtung und Strategie, die der Stadtrat verfolgt, ist die Anbindung mit weniger Aufwand zu machen. Das Anliegen bleibt aber, und das ist ja vom FdP-Sprecher auch entsprechend unterstrichen worden, die Anbindung zu realisieren. Aber sie muss nicht so teuer sein. Sie könnte etappierbar sein. Um dies heraus zu finden, und ich denke, eigentlich will das Postulat nichts Anderes, als einerseits Kostenoptimierungen zu machen, aber auch Etappierbarkeiten zu prüfen, dass wir mit den Partnern, mit denen wir dies im Moment realisieren müssen, das ist der Grundeigentümer, der etwas dazu beiträgt, das sind Bundesgelder, die fliessen sollen, das ist die Stadt Olten und auch die SBB, die von einem Durchstich betroffen ist, dass man sich jetzt auch Überlegungen machen darf, wie man dies kostengünstiger realisieren kann. Das heisst, es gibt ein neues abgespecktes Projekt, wo man erst hier den Projektierungskredit abholt, wenn man weiss, auch von den Partnern, was Sache ist. Das muss jetzt auch noch entsprechend geklärt werden. Ich denke, ganz wichtig ist auch, welche Auflagen seitens des Bundeamtes, BAV, sind. In der Zwischenzeit sind hier halt auch gewisse technische und vom Behindertengesetz her entsprechende Auflagen gemacht worden, dass man dies weiss. Ich denke, das Parlament müsste uns mit der Überweisung dieses Postulates den Auftrag geben, jetzt diese Rahmenbedingungen zu klären und dann mit einem Projektierungskredit hierher zu kommen, wenn wir wissen, was genau das neue Projekt ist. Sind die entsprechenden Partner im Boot? Mit wie viel Beiträgen? Welches sind die technischen Herausforderungen, die wir lösen müssen? Dann wird das Parlament in einer sehr gut dargelegten Vorlage auch sehen können, was vorgesehen ist. Neustart, aber das Ziel ist immer noch die Verbindung SüdWest zu Olten. Das muss zentral bleiben, und deshalb ist trotzdem wichtig, dass das Postulat überwiesen wird, wir die Prüfungsaufträge auch vom Parlament bekommen, damit man mit der SBB, mit den verschiedenen Partnern, die entsprechenden Rahmenbedingungen definieren kann. Wenn sie klar sind, werden wir hier die politische Diskussion führen, ob es uns dies wert ist, mit dem Projektierungskredit nachher und schlussendlich mit dem Kreditbeschluss, den wir ja dann beim Volk abholen müssen. Das waren meine Antworten, und ich denke, wichtig ist doch, dass wir als Stadt diese Verantwortung wahrnehmen, die Anbindung dieses Quartiers nicht einfach auf die Seite schieben, dass wir jetzt mehr Zeit brauchen, dass wir auch die Finanzierung neu diskutieren müssen, aber dass wir nicht sagen: Es ist einfach vom Tisch. Wir sind nicht für Überweisung. Das muss doch in unserer Stadt ein Prüfungsauftrag bleiben, dass wir die Anbindung dieses Quartiers als Aufgabe definieren.

Christian Werner: Ihr habt es vorher von unserem Fraktionssprecher gehört, dass wir diesem Postulat zustimmen und es überweisen werden. Ich möchte auch vor dem Hintergrund der letzten Budgetdebatte kurz einfach der Klarheit halber und zu Handen des Protokolls noch Folgendes festhalten: Der Entscheid, den wir in der Budgetdebatte gefällt haben, ist nach unserer Meinung nach wie vor absolut richtig. Wir stehen zu diesem Entscheid, finden ihn richtig und würden dies noch einmal gleich machen. Für uns ist dies nach wie vor nicht prioritär. Es ist auch falsch, wenn man von der Erschliessung spricht. Das ist eigentlich irreführend. Es geht nicht um die Erschliessung dieses Gebiets, weil dieses Gebiet bereits erschlossen ist. Sonst hätte man gar nie eine Baubewilligung erteilen dürfen. Es geht um eine zusätzliche Verbindung für Velofahrer und Fussgänger. In diesem Zusammenhang muss man sich die Frage stellen: Wie wichtig ist uns dies? Ist dies etwas Wünschbares, oder ist dies etwas Notwendiges? Wir sind klar der Meinung, dass wir im Moment eigentlich das Wünschbare bleiben lassen müssen und uns auf das Notwendige konzentrieren sollten. An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert. Von uns aus gesehen ist dies nach wie vor nicht prioritär und auch nicht notwendig, sondern allenfalls eben wünschbar. Wenn man jetzt hört: Ja, wir stimmen dem zu und hier von Erschliessung und einer raschen Realisierung die Rede ist, können wir zum Schluss kommen, dass es etwas widersprüchlich ist. Wir möchten nicht so verstanden werden, dass wir jetzt irgendwie einen Meinungsumschwung erlebt hätten und möchten, dass es möglichst bald wieder traktandiert und diskutiert wird. Dem ist nicht so. Wir sind einzig und allein deshalb für die Überweisung, weil wir an und für sich nichts dagegen haben können, dass man im Hintergrund mehrere Varianten prüft. Das gehört an und für sich sowieso immer dazu. Martin, als Offizier hast Du gelernt, dass man verschiedenen Varianten prüft, bevor man

entscheidet. Da können wir nichts dagegen haben. Aber wir möchten eigentlich nicht möglichst bald wieder über das wünschbare und nicht notwendige Projekt reden.

Myriam Frey Schär: Ich mache es sehr kurz und wollte mich eigentlich nur ganz schnell bei Ernst Eggmann noch bedanken, dass er sich Sorgen um unsere Sicherheit macht. Es ist tatsächlich so. Die Idee, dass ich in einer Unterführung einem Wüstling begegne, ist keine schöne. Was ich allerdings noch weniger gerne machen würde, ist Gondeli fahren.

Daniel Probst: Wir wundern uns als FdP schon etwas und nehmen es schon ein wenig als Verrenkung oder Kehrtwende wahr, wenn wir uns zurückerinnern, was wir vor drei Monaten hier diskutiert haben. Urs Knapp hat es ausgeführt. Wir haben den Finanzplan. Ich habe ihn extra mitgenommen, weil es eigentlich heute darum geht. Wir haben diskutiert. Wir haben über die Prioritäten diskutiert. Wir haben über das Geld diskutiert, das wir in den nächsten sieben Jahren haben oder eben vielleicht auch nicht haben. Wir haben in den nächsten sieben Jahren pro Jahr 10 Millionen zum Investieren. Von diesen 10 sind 6 werterhaltende Investitionen. Das heisst, 4 können wir für Entwicklungsinvestitionen ausgeben. 4 x 7 gibt 28 Millionen Franken. Von diesen 28 Millionen Franken, die wir haben, gehen einmal 15 Millionen für den Bahnhofplatz weg. Urs Knapp hat es gesagt. Dann haben wir noch ein Schulhaus. Wir haben die Museen, die übrigens, Martin, nicht enthalten sind. Vielleicht hast Du einen anderen Finanzplan. Es sind nur Fr. 100'000.— Projektierung drin. Aber es sind keine 4 Millionen enthalten. Es ist nirgends drin, weder werterhaltend, noch Entwicklung. Du kannst gerne schauen kommen. Es ist nicht drin. Wir müssen einfach überlegen, was wir in dieser Stadt wollen. Wenn wir einen Bahnhofplatz wollen, wenn wir etwas für die Museen machen wollen, wenn wir Schülerzahlen haben, die wachsen, liegt dies einfach nicht drin. Christian, dann bin ich auch der Meinung, dass wir auch dem Stadtrat und der Verwaltung den Auftrag geben müssen, andere Varianten zu prüfen. Wir wollen die Verwaltung nicht belasten. Wir wollen eine effiziente Verwaltung. Im Moment bringt es nichts, sich hier Gedanken zu machen, weil wir in den nächsten sieben Jahren, nicht nur ein Jahr, nicht nur 12 Monate, 24 Monate, dieses Geld schlicht nicht haben, ausser, und da weiss ich nicht, ob die SVP und CVP dafür sind, dass wir die Steuern massiv erhöhen. Dann können wir es natürlich machen. Aber dann hat es ganz andere Konsequenzen. Wenn wir konsequent sind, wenn wir keine Kehrtwende machen, nicht umfallen, stimmen wir gleich, wie wir vor drei Monaten gestimmt haben, nämlich für die Priorisierung bestimmter Projekte und gegen dieses Postulat.

Dr. Arnold Uebelhart: Ich möchte jetzt gleichwohl noch einmal sagen: Worum geht es im Postulat? Es geht ja eigentlich nur darum, dass man noch einmal Varianten prüfen würde, wie die Erschliessung von Olten SüdWest zum Bahnhof Hammer und der Innenstadt für Fussgänger rascher und deutlich kostengünstiger als mit der geplanten Unterführung realisiert werden kann. Ich möchte Ernst Eggmann ausdrücklich danken. Endlich habe ich einen Genossen gefunden, der eine gewisse Altersradikalität aufbringt. Ich finde es nämlich nicht gut, wenn wir jetzt sagen: Behindert muss stimmen, das muss stimmen, jenes muss stimmen, hier sind Auflagen. Warum ist dies mit dem Bähnlein ein solches Problem? Ich komme jetzt halt noch einmal. Als wir über den Finanzplan gesprochen haben – wahrscheinlich bringt man, wenn man älter ist, zweimal das Gleiche – Caracas ist überall. Dort haben sie einfach Stadtgebiet, wo Millionen Menschen um die Innenstadt sind, mit einer Bahn erschlossen, und das klappt gut, wobei ich jetzt zwar gelesen habe, dass Caracas offenbar bei der Kriminalität Nummer 1 ist. Ich glaube, das hat nicht damit zu tun. Aber das sind Drittweltstädte, und sie haben kreative Ideen. Ich habe auch von Mailand gesprochen. Tausende von Menschen sind dort darüber gelaufen. Es scheint mir immer, dass dies doch möglich sein muss. Ich habe geschlossen.

Wolfgang von Arx: Vielleicht noch kurz zu Thomas Rauch: Wenn er sagen wollte, dass wir jetzt alle für die Unterführung seien, wenn wir das Postulat überweisen, muss ich hier eigentlich schon noch etwas widersprechen. Im Postulatstext steht nichts, dass die geplante Unterführung gebaut werden muss. Es steht: „Eine Erschliessung rasch und möglichst kostengünstig“. Varianten sind noch gedacht. Aber wir sind ja nicht gefeit davor, dass der Stadtrat in der nächsten Budgetrunde wieder einen Kredit aufnimmt, und vielleicht müssen

wir ja dann wieder darüber debattieren, ob wir ihn streichen wollen oder nicht. Aber vielleicht ist es ja dann schlauer, wenn wir noch zwei, drei Informationen haben. Ich glaube, man muss kein Prophet sein, um jetzt zu sagen, eine rasche Lösung mit einer Unterführung gibt es nicht. Das würde ich jetzt hier eigentlich schlichtweg behaupten. Wenn man die Sache mit der SBB anschaut, gibt es doch keine rasche Unterführung. Ich wünsche, wenn wir es überweisen und nicht abschreiben wollen, dass dies etwas unter diesem Aspekt betrachtet wird.

Fritz Buser: Ich möchte Ihnen einfach das vorschlagen, was ich heute gemacht habe. Ich bin schlicht und einfach die möglichen Varianten abgelaufen und habe einmal geschaut. Ich muss sagen, dass ich verdammt frustriert wäre, wenn ich diesen Umweg machen müsste, wenn ich sehe, wo der Bahnhof ist. Wir haben zwei Varianten. Wir haben eine stinkende, und wir haben eine Fitness-Variante. Die eine geht dann entweder die Treppe oder den Zickzackweg hinauf, und die andere geht durch die Unterführung und dann den „Berg“ hinauf. Zweitens möchte ich Ihnen nahe legen: Gehen Sie in die Ausstellung von Leonardo da Vinci nach Solothurn! Ich träume davon, dass man die Brücke nach der Idee von Leonardo da Vinci macht. Er hat nämlich ohne einen einzigen Nagel eine Brücke aus Baumstämmen gemacht, die bei uns herumliegen. Das wäre gewaltig. Das wäre ein richtiger Landmark in Olten. Es wäre vielleicht schön, man würde auch dies einfach einmal andeuten.

Michael Neuenschwander: Ich glaube, wir dürfen hier schon noch etwas darüber reden und müssen uns nicht beeilen, weil es hier eigentlich doch um eine Stadtentwicklung im grösseren Sinne geht, wo man nicht nur, weil man einen Projektierungskredit mit der parlamentarischen Mehrheit, eigentlich mit einem Federstrich, beseitigt hat, diese Projektierung, dass man damit diese Überlegungen gleich unterbinden – so kommt es mir jedenfalls vor – und das Projekt als Ganzes gleich beerdigen möchte. Ich glaube, es geht um mehr. Ich möchte eigentlich dann hier auch noch etwas länger über andere Sachen reden. Über den Bahnhofplatz. Das ist für mich jetzt zum Beispiel nicht so klar, dass es dann einfach kommt. Den Bahnhofplatz haben wir jetzt. Aber eine Fussgänger- und Veloerschliessung von Olten SüdWest haben wir jetzt beispielsweise nicht. Ich möchte dies vielleicht einander noch gegenüber stellen, wenn es dann nur darum geht, wo wir das Geld ausgeben, das wenige, das wir noch investieren können, das von unserer Fraktion aus gesehen für die nächsten Jahre auch klar zu wenig ist, wo wir aus unserer Sicht klar Korrekturen ansetzen müssten. Das wisst Ihr, dass wir dies natürlich auch auf der Einnahmeseite machen müssten. Von daher habe ich das Gefühl, dass es sich lohnt, noch länger über diese jetzt halt in diesem Fall „Irgendwie-Unterführung/-überführung“ bzw. zusätzliche Erschliessung dieses neuen Stadtteils zu reden, weil es um viel geht. Es ist nicht eine Kleinigkeit, wo man einfach mit einem gestrichenen Projektierungskredit gleich alles beerdigen sollte. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir bald wieder davon hören werden. Diese Leute leben zum Teil jetzt schon dort, und es kommen hoffentlich bald noch mehr.

Luc Nünlist: Ich würde auch noch gerne, vielleicht für das Protokoll, oder auch für die Gemüter, konsequent im Anschluss an unsere Finanzplandiskussion effektiv meine Meinung darbringen. Ich habe einen grossen Missmut, dass wir dies einfach herausgestrichen haben. Wir reden jetzt über eine rasche und kostengünstige Umsetzung dieser Unterführung. Ich würde aber die Betonung auf rasch setzen, und es scheint im Raum klar zu sein, dass wir dies einfach einmal hinausschieben. Das ist die dümmste Variante, die wir uns jetzt ausmalen können. Wenn wir dies einfach hinausschieben – wir haben einmal die nächsten sieben Jahre kein Geld, wir werden noch Jahrzehnte für die Folgekosten zahlen, die dieses Quartier dann darlegen wird.

Beschluss

Mit 37 : 11 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an:
Stadtplanung/Lorenz Schmid
Baudirektion (3)/Adrian Balz
Finanzverwaltung/Urs Tanner
Geschäftskontrolle

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Januar 2016

Prot.-Nr. 47

Dringliche Interpellation Luc Nünlist (Fraktion SP/Junge SP) betr. „Todesecke“/Beantwortung

Luc Nünlist (Fraktion SP/Junge SP) hat am 23. November 2015 per Mail folgenden Vorstoss eingereicht:

1. Begründung der Dringlichkeit

Die Ecke Von Rollstrasse/Unterführungsstrasse ist hochgradig gefährlich. An jedem verstreichenden Tag ist ein Unfall zu erwarten. Namentlich Kinder und Jugendliche sind gefährdet. Wenn Baustellenbetreiber und Staat einen derart unsicheren Ort schaffen, müssen sie sich im Ernstfall der Verantwortung bewusst sein.

2. Ausgangslage

Wie dem Finanz- und Investitionsplan 2016-2022 zu entnehmen ist, plant der Stadtrat diesen unsäglichen Knoten in den nächsten Jahren zu entflechten. Während dieser Plan zu begrüssen ist, so besteht doch sofortiger Handlungsbedarf.

Insbesondere fragt sich, ob dem Baustellenbetreiber nahegelegt wurde, einen Fussgängertunnel um die besagte Ecke anzulegen? Dies würde die Zufahrt zur Baustelle zugegebenermassen etwas erschweren, da auf allfällige PassantInnen Rücksicht genommen werden müsste, aber deren Sicherheit ungleich erhöhen.

Die aufgeworfenen Fragen müssen geklärt werden und die Situation zur Sicherheit der FussgängerInnen und zur Übersicht der Autofahrer sofort verbessert werden.

3. Fragen an den Stadtrat

- 3.1 Welche Schritte wurden bereits unternommen, um die Sicherheit der FussgängerInnen an besagter Stelle sicherzustellen?
- 3.2 Welche Schritte wurden bereits unternommen, um die Übersichtlichkeit für FussgängerInnen und AutofahrerInnen zu verbessern?
- 3.3 Sind in den nächsten Wochen weitere Schritte geplant?
- 3.4 Sollte sich an besagter Ecke ein Fussgänger und ein Auto kreuzen, beide in der Sicht massiv eingeschränkt, besteht eine Haftbarkeit der Baustellenbetreiber oder gar für Stadt oder Kanton?

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Thomas Marbet** den Vorstoss wie folgt:

In der Stadtverwaltung werden Bauinstallationen wie beim Gebäude vis-à-vis dem Galizia durch das Tiefbauamt, die Stadtpolizei in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Leiter Verkehrsmassnahmen, dem Kreisbauamt (im Falle der Kantonsstrasse Unterführungsstrasse) und der Bauherrschaft als Team zusammen besprochen und dann durch das Tiefbauamt bewilligt. Im vorliegenden Fall haben sich die Beteiligten entschlossen, die Trottoirs für die gesamte Bauzeit zu sperren, da die Bauaktivität bis zur Eigentumsgrenze geht und die öffentliche Trottoirfläche für die Erstellung der Untergeschosse benötigt wurden (Baugrube, Arbeitsraum usw.). Sobald die Baugrube aufgefüllt war, wurden auf derselben Fläche Baugerüste erstellt, welche wiederum auf dem öffentlichen Areal stehen. Um die Gerüste herum wurden und werden permanent Arbeiten ausgeführt wie Maurerarbeiten, Verputzarbeiten, Fenstermontagen und dergleichen. Es ist daher aus Sicherheitsgründen nicht möglich, gleichzeitig den öffentlichen Fussgängerverkehr dort zirkulieren zu lassen.

Wenn der Raum nicht für die Bauarbeiten benötigt wird, kann er dem Fussverkehr wieder zur Verfügung gestellt werden. Dies wurde an der Unterführungsstrasse mit sehr grossem Aufwand auf die Intervention der Betreiber des Galizia ermöglicht. Auf der Seite Von-Roll-Strasse, wo auch Busse kreuzen können müssen, sind die Platzverhältnisse hingegen viel enger und war und ist es daher derzeit nicht möglich, Fussgänger verkehren zu lassen. Die Abschlusssteine zur Strasse mussten teilweise entfernt werden, die Einstellhalle wird frequentiert, Bauarbeiten finden statt und die Fussgänger wären somit mehrfach gefährdet. Ein Fussgängertunnel ist aus Platzgründen weder bauseitig noch auf dem Strassenareal möglich. Die nun noch anstehenden Arbeiten sind die Wiederherstellung der Trottoirflächen. Auch bei diesen Arbeiten können die Fussgänger nicht in den Baubereich gelassen werden. Teilweise muss auch noch der Strassenrand abgesperrt werden, damit diese Arbeiten gefahrlos ausgeführt werden können.

Das ganze Bewilligungsteam vertritt die Meinung, dass eine Absperrung eine gewisse Zeit braucht, bis sie bei den Nutzern bekannt ist; dann sollte man die Absperrungen und Signalisationen möglichst nicht mehr ändern.

In der Innenstadt sind solche Bauvorhaben immer wieder möglich; die Platzverhältnisse sind und bleiben eng. Die erforderlichen Massnahmen, um die Bauwerke zu ermöglichen und gleichzeitig die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, führen meist zu Abstrichen bei der Bequemlichkeit, sprich es müssen Umwege oder Wartezeiten in Kauf genommen werden. Diese Umwege sind aber in der Regel nicht sehr gross.

Zu den einzelnen Fragen:

3.1 Welche Schritte wurden bereits unternommen, um die Sicherheit der FussgängerInnen an besagter Stelle sicherzustellen?

Die Verkehrsregelung wurde nach gesetzlichen Vorschriften von der Stadtpolizei in Abstimmung mit der kantonalen Behörde angeordnet. Sie wird in regelmässigen Abständen durch die Stadtpolizei kontrolliert. Es besteht ein Verbot für Fussgänger im betreffenden Abschnitt der Von-Roll-Strasse; Alternativrouten stehen zur Verfügung und wurden ebenfalls signalisiert.

3.2. Welche Schritte wurden bereits unternommen, um die Übersichtlichkeit für FussgängerInnen und AutofahrerInnen zu verbessern?

Die Übersichtlichkeit wurde in den letzten Wochen mit dem Entfernen der Schilfmatten auf der Nordseite und den Sicherheitsnetzen an der Baustelle im Süden verbessert.

3.3. Sind in den nächsten Wochen weitere Schritte geplant?

Weitere Schritte über die unter 3.1. genannten Massnahmen hinaus sind – neben Kontrollen der Signalisation durch die Polizei – nach Ansicht des Stadtrates nicht erforderlich. Die Instandstellung der öffentlichen Trottoirs soll im Übrigen nach fast zweijähriger Bauzeit gegen Ende des Winters erfolgen.

3.4. Sollte sich an besagter Ecke ein Fussgänger und ein Auto kreuzen, beide in der Sicht massiv eingeschränkt, besteht eine Haftbarkeit der Baustellenbetreiber oder gar für Stadt oder Kanton?

Das Trottoir Seite Von-Roll-Strasse ist wie erwähnt für Fussgänger gesperrt. Die Signalisation wurde durch die Stadtpolizei, die Kantonspolizei und durch den Leiter Verkehrsmassnahmen des Amtes für Verkehr und Tiefbau abgenommen. Die Bauherrschaft ist verpflichtet, die Signalisation im abgenommenen Zustand zu belassen; die zu Fuss Gehenden haben ihrerseits die Vorschriften und Verbote zu befolgen. Bei Widerhandlungen gegen diese Verpflichtungen werden die Verursacher von allfälligen Schäden haftbar.

- - - - -

Luc Nünlist: Die Begründung mache ich nicht mehr. Es steht ja alles im Text. Mit der Beantwortung bin ich nicht ganz zufrieden. Ich möchte noch kurz sagen, dass ich es erfreulich finde, dass diese Situation auf Ende Winter tatsächlich aufgehoben wird, so wie es in der Beantwortung des Stadtrates steht, wo wir in diesem Moment die wirklich gefährliche Situation aufgehoben haben. In diesem Sinne ist eigentlich alle Hoffnung da. Danke.

Anita Huber, Fraktion Grüne: Mehr Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden – also zu Fuss gehende und Velofahrende – sind uns auch ein Anliegen. Aber die dramatische Wortwahl mit Todesecke ist uns etwas aufgestossen. Ich kenne diese Ecke von meinem Arbeitsweg und weiss, dass es nicht ungefährlich ist. Deshalb wurde während der Bauzeit die Fussgängerverbindung im unteren Teil der von Rollstrasse aufgehoben. Man kann sich durchaus zu Recht fragen, wieso ein privater Bauherr durch so ein Verbot erzwingen kann, dass Fussgängern das öffentliche Wegrecht verweigert wird. Und an die Bauverwaltung habe ich dazu eine Frage: Gemäss der Antwort von Thomas Marbet wird die öffentliche Trottoirfläche vom privaten Bauherrn beansprucht. Wie viel zahlt der private Bauherr der Stadt Olten als Entschädigung für diese zweijährige Nutzung von öffentlichem Boden? Der Stadtrat kann mir das auch später beantworten. Die Antwort hat auch gezeigt, dass bei grossen Baustellen ein breites Gremium über die Verkehrsführung während der langen Bauzeit entscheidet. Wichtig ist aber bei allen Baustellen, die das Verkehrsnetz tangieren, dass während der Bauphase immer wieder eine Aufsichtsperson der Stadtverwaltung die Verkehrsführung und Signalisation kontrolliert. Diese Person muss auch selber im Alltagsverkehr das Velo benutzen und sich zu Fuss in der Stadt bewegen. Denn immer wieder passiert es, dass Bauarbeiter rücksichtslos die Fuss- und Velowege blockieren und diese Verkehrsteilnehmer gefährliche Umwege machen müssen. Auf diesem kurzen Strassenabschnitt gibt es aber auch ein weiteres Gefahrenpotential. Mehrfach gab es Beinahezusammenstösse zwischen VelofahrerInnen, die zackig von der Unterführungsstrasse Richtung alte Aarauerstrasse fahren und in der unübersichtlichen Kurve plötzlich auf FussgängerInnen auf der Velospur treffen. Hier wäre es sinnvoll, oben bei der alten Aarauerstrasse ein Fussgängerverbot auf dem Velostreifen aufzumalen und unten vor der kritischen Ecke ein Velo aufzumalen. Ebenfalls problematisch ist die Kreuzung alte Aarauerstrasse – von Rollstrasse. Hier kreuzen sich sehr viele Verkehrsteilnehmer, die geradeaus gehen oder abbiegen. Dies habe ich schon vor Jahren bei öffentlichen Begehungen gesagt, wo auch Martin Wey dabei war. Ich hoffe, dass auch hier in naher Zukunft Massnahmen zu mehr Verkehrssicherheit vorgesehen sind. Trotz dem megadramatischen Titel dieser Interpellation finde ich, dass sie viele interessante Sachen

aufgeworfen hat, und ich hoffe, dass diese Erkenntnisse, die wir jetzt erhalten haben, auch bei den weiteren innerstädtischen Baustellen zum Einsatz kommen.

André Köstli: Ich habe es schon dazumal gesagt, als es um die Dringlichkeit gegangen ist. Ein Telefonanruf an die Stadtpolizei hätte genügt, so wie ich es gemacht habe. Ich habe die Antworten erhalten. Aufgrund der Effizienzsteigerung bitte ich doch alle, das nächste Mal einen kurzen Telefonanruf zu machen. Antwort zufrieden, ja oder nein. Dann kann man etwas eingeben.

Dr. Rudolf Moor: Ich hätte noch zwei Punkte, die mich in der Beantwortung etwas gestört haben. Der eine ist, dass in der Aussage implizit steht, es ist alles rechtmässig. Also ist es sicher. Das ist aber nicht a priori gegeben. Gerade in einer solchen Situation kann man wahrscheinlich schon etwas rechtmässig machen, dass alle Vorschriften eingehalten sind. Aber es kann trotzdem gefährlich sein. Das scheint mir jetzt in diesem Fall gegeben zu sein. Es ist nicht offensichtlich. Ich glaube, jeder von Euch, der Auto fährt, hat schon gesehen, dass Leute, auch fremde, mit Rollkoffern und weiss der Teufel was allem, dort durchgelaufen sind, weil sie einfach nicht wissen, wo es durchgeht. Das ist ein objektives Risiko, das entstehen kann, auch wenn man alles vorschriftsmässig macht. Ich finde einfach, man müsste so etwas auch mit beurteilen. Das Zweite ist, dass es wahrscheinlich die Ecke in der Stadt Olten ist, wo es am meisten Fremde hat, die vielleicht die Stadt nicht gut kennen. Ich muss schon sagen, für einen Fremden ist es nicht ganz einfach heraus zu finden, wo man jetzt durchgehen will, wenn man im Galicia „einen ziehen“ will, wenn man aus einem der Hotels kommt. Hier wäre eine bessere Information sicher wünschenswert. Das würde auch mithelfen, eben genau diese gefährlichen Situationen zu verhindern. Ich finde schon, dass man dies besser prüfen müsste, wie man in einer solchen Situation die Information so macht, dass sie auch Fremde herausfinden, wo man „durchlatschen“ kann, ohne dass es gefährlich ist.

Luc Nünlist: Ich möchte mich nur gerne kurz wegen des megadramatischen Titels erklären und vielleicht, ob ein Telefonanruf zur Beantwortung dieses Vorstosses gereicht hätte. Es sind viele Telefonanrufe an die Stadt, an die Bauherrschaft gegangen. Ich glaube, Thomas Marbet hat dies in der Beantwortung sogar geschrieben, dass es eine vorgängige Kommunikation gegeben hat. Das ist nicht einfach aus den Fingern gesogen. Ich empfinde es auch als wirklich dramatisch. Fast täglich sehe ich dort Schulkinder mit dem Kickboard davor stehen. Sie laufen hinaus und schrecken zurück, wenn ein Auto vorbeifährt. Ich bin froh, wenn es nicht zu einer Begründung eines so dramatischen Namens kommt, es so bleibt und nie eine Todesecke wird. Aber ich hatte an dieser Ecke wirklich schon oft Angst.

Simone Sager: Es brennt mich jetzt gleichwohl unter den Fingernägeln, noch ein schnell Votum zu Dir, Anita, abzugeben. Zwei Sachen: Wegen des privaten Bauherrn, der dort öffentlichen Grund braucht, wie viel Entschädigung er dort zahlt. Ich würde es vielleicht gleich mit Ende des nächsten Jahres verbinden. Wenn dann die ersten Steuerzahlungen fällig sind, würde mich interessieren, wie viele Steuerzahler in dieses Haus kommen, wo der Privateigentümer dort viele Millionen investiert hat, was sicher mehr ausmacht, als wenn er ein paar Meter von diesem Grundstück braucht und vielleicht etwas zahlt oder nicht, im Vergleich zu vorher jetzt dort eine viel grössere Aufwertung. Das Zweite ist das zackig um die Ecke mit dem Velofahrer. Ich fahre jeden Tag diese Kreuzung hinauf und hinunter und hatte schon ab und zu auch mit diesen zackigen Velofahrer zu tun, dass sie zackig rechts an mir vorbei fahren, obwohl rot ist. Aber es reicht gerade noch, bevor zackig rechts herunter ein Auto kommt. Es ist einfach ein Tipp. Fahrt weniger zackig um die Ecke, und dann muss man nichts aufmalen! Einfach schauen, auf alle Rücksicht nehmen und vor allem jetzt, wo wirklich Baustelle ist. Wenn alle aufeinander Rücksicht nehmen und schauen, passiert sicher weniger. Weniger schnell ist sicher auch eine Variante. Der Automobilist muss nämlich auch schauen.

Bemerkung:

Die Dringlichkeit wurde vom Gemeindeparlament an dessen Sitzung vom 26. November 2015 mit 27:18 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an
Baudirektion/Herr Adrian Balz
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Januar 2016

Prot.-Nr. 48

Interpellation Myriam Frey (GO) und Mitunterzeichnende betr. städtische Praxis, bei Zu- oder Umzügen Mietverträge einzufordern und zu scannen/Beantwortung

Am 23. September 2015 haben Myriam Frey (GO) und Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

„Wenn jemand nach Olten zieht oder innerhalb der Stadt den Wohnsitz wechselt, hat er oder sie seit Neustem der Stadt eine Kopie des Mietvertrags vorzulegen, welcher daraufhin von ihr eingescannt wird. Wir finden dies aus Datenschutzgründen sehr problematisch. Im Fall eines Oltners, welcher innerhalb der Stadt umzog und aus ebendiesen Erwägungen die Herausgabe des gesamten Mietvertrags verweigerte, holte die Stadt das geforderte Dokument kurzerhand direkt beim Vermieter ein. Wir können nicht abschätzen, ob es sich dabei um einen Einzelfall handelt, aber wir finden die Praxis so oder so ausgesprochen fragwürdig.

Der betreffende Einwohner hat sich an die kantonale Beauftragte für Datenschutz gewandt, welche die Sachlage per Email folgendermassen einschätzt (Auszug):

Von: Judith.Petermann@sk.so.ch

Sendedatum: 07/09/2015 – 11 : 15

An:

Betreff: AW: Datensammelwut der Gemeinden

Sehr geehrter Herr

Richtig ist, dass die Einwohnerkontrollen gewisse Abklärungen betreff den **melderechtlichen Wohnsitz** vornehmen und den sog. **Wohnungsidentifikator** (Wohnungsnummer) eintragen müssen. Diese Nummer kann meist aus dem Mietvertrag entnommen werden.

Nicht richtig ist hingegen, dass die Einwohner verpflichtet wären, den ganzen Mietvertrag vorzuweisen. Es genügt, wenn sie darlegen, dass sie einen Mietvertrag abgeschlossen haben und die Wohnungsnummer angeben können. Der Mietpreis muss beispielsweise nicht angegeben werden. Daten, welche von den Einwohnern nicht erhoben werden dürfen, dürfen selbstverständlich auch nicht vom Vermieter erhoben werden.

Dazu unsere Fragen an die Einwohnerkontrolle:

1. Worauf ist das Einfordern ganzer Mietverträge bei Zuzügen/Adresswechseln rechtlich geschützt?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage werden verweigerte Mietverträge direkt beim Vermieter besorgt?

3. Werden die Mietverträge intern gescannt?

3a) Wenn nein, wer scannt die Dokumente für die Stadt?

3b) Falls das Scannen extern erledigt wird, welcher Firma wurde dieses Mandat übertragen, zu welchem Preis und auf welcher Basis (Direktvergabe, öffentliche Ausschreibung, etc.)?

3c) Was für Massnahmen ergreift die Stadt, damit die in den Mietverträgen enthaltenen persönlichen Informationen nicht an Dritte weitergegeben können?

- - - - -

Stadträtin Iris Schelbert-Widmer beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Einwohnerkontrollen des Kantons Solothurn müssen bei einem Wohnungswechsel gewisse Abklärungen betreffend des melderechtlichen Wohnsitzes vornehmen und dazu den sogenannten Wohnungsidentifikator (Wohnungsnummer) erfassen. Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten, von dieser Wohnungsnummer Kenntnis zu erhalten:

- über die Mietanzeige, welche die Einwohnerkontrollen vom Grossteil der Vermieter resp. der Immobilien-Verwaltungen automatisch erhalten (in Olten besteht für die Vermieter und Verwaltungen jedoch keine Meldepflicht für die Mietanzeigen)
- über den Mietvertrag

Liegt bei einem Wohnungswechsel der Einwohnerkontrolle keine Mietanzeige vor, verlangt sie vom Mieter den Mietvertrag, aus welchem die Wohnungsnummer erfasst wird.

Der Mietvertrag wird im System eingescannt, damit bei späteren Mietmutationen auf diese Informationen zurückgegriffen werden kann. Damit entfallen aufwändige Anfragen bei den Verwaltungen und den Mietern selbst.

Das Einscannen erfolgt nur in ausdrücklichem Einverständnis mit dem Mieter. Falls dieser nicht möchte, dass der Mietvertrag gescannt wird, sieht man davon ab. Falls der Mieter z.B. wünscht, dass die Wohnungsmiete nicht gescannt wird, so wird diese abgedeckt.

Das Scannen der Mietnachweise ist freiwillig, wie auch z.B. die Angabe der Telefonnummer und/oder der Mailadresse. In den meisten Fällen stützt sich die Einwohnerkontrolle auf die Mietanzeigen, welche keine Angaben zum Mietzins enthalten. Falls ein Einwohner nur den Mietvertrag vorweisen kann, wird auf Wunsch der Mietzins abgedeckt.

Wie die Datenschützerin richtig festhält, benötigt die Einwohnerkontrolle die Angaben auf dem Mietnachweis für die Zuweisung der Wohnungen in einem Gebäude (Gemäss RegV).

Die Formulierung „zur Vermeidung von Scheinwohnsitzen“ bezieht sich darauf, dass vermieden werden soll, dass sich Personen in Olten anmelden, die sich in Tat und Wahrheit gar nicht in der Stadt aufhalten, sondern sich z.B. nur zum Zweck des Bezugs von Sozialhilfegeldern anmelden.

Auch kann aufgrund des Mietnachweises/Mietvertrags darüber entschieden werden, ob sich eine in Olten wohnhafte Person, z.B. fälschlicherweise in Olten als Wochenaufenthalter anmelden will, um sich damit den Steuerpflichten zu entziehen.

Auch das auf dem Mietnachweis/Mietvertrag ersichtliche Einzugsdatum ist in vielen Fällen wichtig z.B. bei Unterstützungsfällen.

Ohne Mietnachweis/Mietvertrag kann die obgenannte Kontrolle nicht mehr sichergestellt werden. Die Kontrollarbeiten finden nicht zuletzt auch im Interesse des Steuerzahlers statt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Worauf ist das Einfordern ganzer Mietverträge bei Zuzügen/Adresswechseln rechtlich geschützt?*

Die Einforderung ganzer Mietverträge basiert auf den nachstehenden Unterlagen:

- Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV; BGS 131.51)
§ 11 Abs. 2 und 3 der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register:

1.3. Meldepflicht

§ 11 Meldepflicht

¹ Natürliche Personen haben innerhalb von 14 Tagen einen Zuzug, einen Wegzug oder einen Umzug innerhalb der Gemeinde bei der zuständigen Einwohnerkontrolle zu melden. Die Meldepflicht besteht auch bei Umzügen innerhalb eines Gebäudes.

² Sie haben wahrheitsgetreu Auskunft über die Daten zu erteilen, und wenn erforderlich, ihre Angaben zu dokumentieren.

³ In Gemeinden, die eine physische Wohnungsnummerierung einführen, haben die Meldepflichtigen der Einwohnerkontrolle einen Auszug aus dem Mietvertrag vorzulegen.

- Handbuch für solothurnische Gemeinden: Einwohnerkontrolle

1.5 Anmeldung

1.5.1 Benötigte Dokumente/Unterlagen

Als formelle Voraussetzung für die Niederlassung gilt bei Schweizerbürgern die Deponierung des Heimatscheines. Für die Anmeldung müssen die zivilrechtlichen Voraussetzungen gegeben sein (Art. 23ZGB / Absicht dauernden Verbleibens). Es ist daher grundsätzlich empfehlenswert, einen Wohnnachweis (=Mietvertrag) zu verlangen (zur Vermeidung von „Scheinwohnsitzen“).

Aktenaufbewahrung und Aktenablage bei den Einwohnerdiensten

Welche Dokumente dürfen bei den Einwohnerdiensten kopiert und archiviert und welche müssen bei einem Wegzug vernichtet werden?

Grundsätzlich dürfen Dokumente kopiert und aufbewahrt werden, wenn diese für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gebraucht werden. Dies jedoch nur so lange, wie dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Zum Beispiel kann ein Mietvertrag bedenkenlos aufbewahrt werden, solange eine Person in der Wohnung wohnt, für die der Vertrag gilt. Die gesetzliche Grundlage ist in diesem Fall im Registerharmonisierungsgesetz zu finden, wonach die Haushaltzugehörigkeit und die Haushaltsart, den EGID und EWID geführt werden muss. Die Dokumente dürfen nur vernichtet werden, soweit sie nicht archiviert werden müssen. Es ist deshalb vorgängig zu prüfen, welche Daten ins Archiv abgeliefert werden müssen.

Rechtsgrundlage: § 19 Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG; BGS 114.1)

2. *Auf welcher Rechtsgrundlage werden verweigerte Mietverträge direkt beim Vermieter besorgt?*

Aufgrund folgender Rechtsgrundlage werden verweigerte Mietverträge direkt beim Vermieter besorgt:

Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV)

§ 12 Subsidiäre Auskunftspflicht

¹ Wird die Meldepflicht nach § 11 nicht erfüllt, haben die nachfolgenden Personen der Einwohnerkontrolle auf Anfrage hin unentgeltlich Auskunft zu erteilen:

- a) Arbeitgeber über die bei ihnen beschäftigten Personen
- b) Vermieter, Vermieterinnen und Liegenschaftsverwaltungen über einziehende, ausziehende und wohnhafte Mieterinnen und Mieter
- c) Logisgeber über die in ihrem Haushalt wohnenden Personen

Die Einwohnerkontrolle holt beim Vermieter nicht den Mietvertrag ein, sondern nur die Mietanzeige. Im konkret vorliegenden Fall wurde ebenfalls nur die Mietanzeige eingeholt.

3. *Werden die Mietverträge intern gescannt?*

Ja, in der Einwohnerkontrolle selbst, mit dem eigenen Scanner.

3a) *Wenn nein, wer scannt die Dokumente für die Stadt?*

-

3b) *Falls das Scannen extern erledigt wird, welcher Firma wurde dieses Mandat übertragen, zu welchem Preis und auf welcher Basis (Direktvergabe, öffentliche Ausschreibung, ect.)?*

3c) *Was für Massnahmen ergreift die Stadt, damit die in den Mietverträgen enthaltenen persönlichen Informationen nicht an Dritte weitergegeben können?*

Nur die Einwohnerkontrolle hat Zugriff auf die Daten.

- - - - -

Myriam Frey Schär: Zuerst einmal merci für die sorgfältige Beantwortung. Wir fänden es sinnvoll, wenn diese Erläuterungen an ein grösseres Publikum gelangen würden. Die Kommunikation scheint nämlich ein Teil dieses Problems zu sein. Viele Leute sind irritiert darüber, dass sie neuerdings beim Umzug den Mietvertrag vorlegen sollten. So kommt es jedenfalls bei ihnen an. Wir sind unterdessen viel gewöhnt. Swispass, Cumulus-Karte, Google und Facebook sowieso. Dann denkt man so: Aha, jetzt kommt die Stadt und will auch noch beim fleissigen Datensammeln mitmachen. Obwohl: Eigentlich will ja die Stadt nur die Wohnungsnummer, und diese darf sie gemäss einer Bundesverordnung auch verlangen. Dass es diese Verordnung überhaupt gibt und dass der Staat immer mehr von uns wissen will, ist natürlich schon problematisch. Das finden wir überhaupt nicht witzig, und wir engagieren uns in diesem Zusammenhang auch national in der Politik. Aber was jetzt im Moment geht, ist, dass die Stadt, weil es gerade so am bequemsten ist, an diese Wohnungsnummer zu kommen, gleich den Mietvertrag verlangen kann. Es ginge eigentlich nur darum, richtig zu kommunizieren und zu deklarieren. Abgesehen davon, dass ja gar nicht alle Mietverträge haben. Wenn jetzt jemand einmal vorübergehend wieder bei den Eltern einzieht oder in eine WG geht. Nicht jede Person, die in einer Wohnung wohnt, hat auch

einen Mietvertrag. Dann würde es darum gehen, dass man dies besser kommunizieren würde, dass man sagt, man braucht einen Mietnachweis, man braucht die Wohnungsnummer. Man müsste die Leute im Idealfall ungefragt darüber aufklären, dass sie das Recht haben, persönliche Informationen abzudecken, dass diese Daten nicht an Dritte weitergegeben werden. Wir würden uns wünschen, dass in Zukunft solche Sachen vielleicht gleich von Anfang an, wenn so etwas in Kraft tritt, transparent kommuniziert würden, irgendwie in einer Medienmitteilung, wo man sagt: Ab 1.1. sowieso gelten diese und jene Regeln bei dieser Sache. Dann braucht man dies und jenes. Datenschutz und Privatsphäre sind wirklich ganz, ganz heikle Sachen, und es wollen immer mehr Instanzen mehr Sachen von uns. Deshalb wäre es wichtig, die Leute darauf hinzuweisen, dass sie nicht alles von sich geben müssen, sondern auch noch die Option haben. Es trauen sich dann nicht alle Leute zu sagen: Halt, was soll dies? Sie machen die Faust im Sack. Wir haben wirklich von vielen Leuten gehört, die sich aufgeregt haben. Wenn man dies extrapoliert, werden es doch ein paar gewesen sein. Deshalb fände ich es schön, wenn die Stadt einfach etwas darauf hinweisen würde, dass es mit dem Datenschutz ernst genommen und es eben nicht der ganze Mietvertrag sein muss, sondern kann.

Luisa Jakob, Fraktion SP/Junge SP: Was schon leicht angedeutet wurde, ist wirklich auch die Schwierigkeit, dass es für Mietverträge keine Formvorschrift gibt. Ergo können Mietverträge auch mündlich vereinbart werden. In solchen Fällen ist es natürlich störend, wenn mehrmals nach dem Mietvertrag gefragt wird und von Verwaltungsseite aus nicht klar ist – es gibt zumindest ein Fall, wo wir es wüssten – dass ein Mietvertrag gar nicht schriftlich vorliegen muss. Abgesehen davon, dass wir es störend finden, dass der Mietvertrag eingefordert wird, was eben gar nicht ganz geht, weil er ja mündlich sein kann, würden wir es bevorzugen, wenn man über eine Meldepflicht von Vermieterseite nachdenken und zwar einfach in dieser Form, dass gemeldet wird, dass jemand dort wohnt. Der Kanton Aargau handhabt dies zum Beispiel so. Dort gibt es eine Meldepflicht von Vermieterseite, und dann hat man das ganze „Gstürm“ mit dem Mietvertrag einfordern, der ja eventuell gar nicht vorhanden ist, gar nicht.

Simone Sager: Ich habe mehrere Jahre auf Immobilien bei einer Immobilienverwaltung und mehrere Jahre im Kanton Aargau gearbeitet. Für mich wäre es neu, wenn es im Kanton Aargau eine Pflicht über die Meldepflicht gäbe. In dieser ganzen Geschichte habe ich mich sowieso gefragt, weshalb man in diesem Sinne die „Stadt“ angreift, wenn ja die Verwaltung den Fehler macht. Die Verwaltung deckt die Preise auf den Mietverträgen nicht ab. Die Immobilienverwaltung müsste soweit überlegen. Wenn die Stadt bei der Immobilienverwaltung die Mietverträge einverlangt, dass Du die Preise abdeckst. Es geht ja um die Mietzinsen, die hier ein Problem sind, welche die Leute zahlen müssen, und nicht quasi die Stadt an den Pranger stellen für etwas, das sie brauchen, dafür gibt es keine Volkszählungen mehr. Wie gesagt, im Kanton Aargau hätte ich keine Kenntnis – ich habe sechs oder sieben Jahre dort gearbeitet – dass Du es als Vermieter melden muss. Es ist einfach ein Nice-to-have, das in der ganzen Schweiz gemacht wird, dass es gemeldet wird.

Mitteilung an:
Direktion Öffentliche Sicherheit/Franco Giori
Abteilung Publikumsdienste/Alfred Küng
Rechtskonsulent/Patrik Stadler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Januar 2016

Prot.-Nr. 49

Interpellation Rudolf Moor (SP/Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. Wie weiter mit Andaare?/Beantwortung

Am 22. November 2015 haben Rudolf Moor (SP/Junge SP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss zuhanden des Gemeindeparlamentes eingereicht:

„1. Ausgangslage

Der Kredit für das Projekt Andaare wird vor über 3 Jahren von der Oltnen Bevölkerung angenommen. Dabei wurde die teurere der beiden Varianten bevorzugt. Kurze Zeit nach der Annahme zeichnete sich ab, dass sich die finanzielle Situation der Stadt massiv verschlechtern würde. In der Folge hat der Stadtrat nachvollziehbar die Planung des Projektes zurückgestellt. Anschliessend war von einer stark redimensionierten Variante die Rede, die eventuell dem Volk erneut vorgelegt werden sollte. Im aktuellen Finanz- und Investitionsplan ist ersichtlich, dass Elemente im Projekt 6150.5010.001, neuer Bahnhofplatz, enthalten sind. Die Realisierung ist allerdings erst nach 2020 geplant.

Der Stadtrat hat wohl zurecht wiederholt argumentiert, dass ein bewilligter Kredit keinen Zwang zur Umsetzung des Projektes enthalte. Die politische Sicht, dass die Bevölkerung erwarten darf, dass Entscheide einer Volksabstimmung nicht einfach umgeworfen werden dürfen, wird damit aber ausgeblendet. Diese Problematik wurde kürzlich auch im Oltnen Tagblatt aufgegriffen.

Um die Glaubwürdigkeit der städtischen Politik nicht zu gefährden, muss transparent aufgezeigt werden, wie der Volkswille möglichst gut respektiert wird und wie veränderte Randbedingungen berücksichtigt werden. Problematisch scheint, wenn die Behörden glauben zu wissen, wie das Stimmvolk unter veränderten Randbedingungen abstimmen würde.

Am Parlamentariertreffen der Aareland-Städte wurden von den Partnerstädten Zweifel an der rechtzeitigen Bereitschaft der Stadt Olten für das 2. Agglomerationsprogramm angemeldet. Eine Verspätung der Stadt Olten könnte auch negative Auswirkungen auf die Aareland-Partnergemeinden und die Stadt Olten selbst haben.

2. Fragen an den Stadtrat

- 2.1. Welche Zusammenhänge bestehen zwischen einzelnen Elementen von Andaare und dem über die 2. Generation der Agglomerationsprojekte mitfinanzierten Teil der Neugestaltung des Bahnhofplatzes?
- 2.2. Welche Elemente von Andaare sollen in das Projekt „Neugestaltung Bahnhofplatz“ integriert werden?
- 2.3. Es gibt unterschiedliche Aussagen zur Möglichkeit dem Stimmvolk einen Entscheid vorzulegen, der eine – mehr oder weniger verbindliche – Verknüpfung zwischen der Umsetzung von Elementen von Andaare und einer höheren Steuerbelastung enthält.

- 2.4. Wie beurteilt der Stadtrat eine solche Volksbefragung, um die Vorhaben unter veränderten Rahmenbedingungen effektiv im Sinne des Stimmvolkes umzusetzen?
- 2.5. Wie gross beurteilt der Stadtrat das Risiko, dass die Planung und die Finanzierung des Bahnhofplatzes zu spät kommen, um die Bundesgelder nutzen zu können?
- 2.6. Wie robust ist die im Finanz- und Investitionsplan aufgeführte Terminplanung, um die rechtzeitige Bereitschaft für das 2. Agglomerationsprogramm sicherzustellen?
- 2.7. Welche Chancen und Risiken hätte eine vorzeitige Umsetzung von Teilen von Andaare auf die Bundesgelder des 2. Agglomerationsprogrammes für den Bahnhofplatz?
- 2.8. Welche Auswirkungen hätte eine vorzeitige Umsetzung von Teilen von Andaare auf die gesamte für den Bahnhofplatz von der Stadt Olten zu erwartende Investitionssumme.
- 2.9. Wie und wann gedenkt der Stadtrat die Bevölkerung über die Planung und die Zusammenhänge zu informieren?“

- - - - -

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Schon bald nach der Volksabstimmung über das Projekt Andaare zeigte sich, dass angesichts der stark verschlechterten Finanzlage eine Umsetzung des Projektes telquel nicht verantwortbar war. Nachdem ein Kreditbeschluss generell eine Ermächtigung, nicht aber eine Verpflichtung für die ausführende Behörde darstellt, beschloss der Stadtrat, seine Verantwortung wahrzunehmen, und erwog in einer ersten Phase eine Redimensionierung, entschied dann aber aufgrund der immer enger werdenden finanziellen Möglichkeiten, das Projekt zu sistieren, bzw. suchte Möglichkeiten, Teile des Projektes im Rahmen anderer Vorhaben, insbesondere des Projektes Neuer Bahnhofplatz, zu realisieren.

Im Bericht und Antrag des Stadtrates zum Vorschlag („Volksmotion“) „ANDAARE JETZT!“, vom Gemeindeparlament am 4. Dezember 2014 mit 45:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen und abgeschrieben, und aktuell wieder an seiner Jahresmedienkonferenz vom 11. Januar 2016 zeigte der Stadtrat auf, dass im Rahmen des Projekts Neuer Bahnhofplatz wesentliche Elemente der Attraktivierung des Aareraums aufgenommen werden. Integriert wurde beispielsweise der neue Aaresteg mit den nötigen Anschlüssen an die Bahnhofterrasse, Martin-Disteli-Unterführung und neue Velostation. Die geplante Brücke wird dem entsprechend mit 5,5 anstelle 4,0 m Breite auch für den Veloverkehr ausgelegt (Regime analog Alte Brücke). Im Projekt Bahnhofplatz sind neue Zugänge und Bezüge zur Aare enthalten, namentlich die Verlängerung der Hardegg-Unterführung und Uferaufwertung nördlich der Bahnhofbrücke mit Aufenthaltsqualität am Wasser. Die erste Etappe der urbanen Uferentwicklung wird aus aktuellem Anlass und aus triftigen Gründen quasi in den Perimeter Neuer Bahnhofplatz gelegt. Das Projekt wird aufwärtskompatibel ausgelegt. Die spätere Weiterführung im Bereich Ländiweg und die Durchbindung der Uferbereiche für den langsamen Veloverkehr soll zwingend sichergestellt werden. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept für das Projekt Neuer Bahnhofplatz ist aber noch in Arbeit. Das Gesamtprojekt ist für die Umsetzung ab 2022 vorgesehen. Sämtliche Projektelemente (mit Ausnahme der Parkierungsanlage) sind im Agglomerationsprogramm 2. Generation als A-Massnahme mit enthalten. Es besteht eine enge Partnerschaft mit SBB und Kanton. Die Anlageteile können schon aus Kostengründen nicht einzeln realisiert werden. Denkbar ist, dass der neue Aaresteg und die Velostation in einer ersten Bauphase realisiert werden (als entlastende Elemente für die folgenden Hauptbauphasen unter Betrieb). Die Bauabläufe sind allerdings Gegenstand der später folgenden Ausführungsplanung.

In engem Zusammenhang mit der Umgestaltung Aarburgerstrasse/Bahnhofquai (Projektbestandteil der flankierenden Massnahmen ERO, Realisation ab 2017) und dem Projekt Neuer Bahnhofplatz soll weiter die seit langem anstehende Sanierung der Stützkonstruktion zwischen dem Ländiweg und dem Bahnhofquai realisiert werden. Dabei handelt es sich um den Ersatz oder die Verstärkung der oberen Winkelstützmauer; weitergehende Massnahmen aus dem Projekt Andaare können in diesem Zusammenhang von Seiten der Stadt auf ihre Machbarkeit und ihre Finanzierbarkeit hin geprüft werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche Zusammenhänge bestehen zwischen einzelnen Elementen von Andaare und dem über die 2. Generation der Agglomerationsprojekte mitfinanzierten Teil der Neugestaltung des Bahnhofplatzes?*

Im Projekt Neuer Bahnhofplatz im Agglomerationsprogramm der 2. Generation waren die Andaare-Bausteine Aaresteg, Bahnhofterrasse, Anschluss Martin-Disteli-Unterführung und Verlängerung Hardegg-Unterführung aus funktionalen Gründen von Anfang her integriert. Die jeweiligen Bundesbeiträge sind dementsprechend gesichert. Im Zuge der Projektentwicklung gewährt der Bund beschränkte Spielräume für Projektanpassungen (bspw. breiterer Aaresteg). Wichtig ist die Gewährleistung der geplanten und vom Bund bewilligten Funktionalitäten und Zielerreichungen. Das Total der bewilligten Beiträge kann aber nicht erhöht werden.

2. *Welche Elemente von Andaare sollen in das Projekt „Neugestaltung Bahnhofplatz“ integriert werden?*

Wie der Beantwortung zum Vorschlag („Volksmotion“) „ANDAARE JETZT!“ und der aktuellen Medienmitteilung zu entnehmen war, geht es im Wesentlichen um die Elemente neue Aarequerung, Neugestaltung Bahnhofterrasse und Anschluss Martin-Disteli-Unterführung. Die Verlängerung der PU Hardegg zur Aare war ebenfalls im Ursprungsprojekt Andaare enthalten, allerdings nicht im Kreditbeschluss.

3. *Es gibt unterschiedliche Aussagen zur Möglichkeit dem Stimmvolk einen Entscheid vorzulegen, der eine – mehr oder weniger verbindliche – Verknüpfung zwischen der Umsetzung von Elementen von Andaare und einer höheren Steuerbelastung enthält. Wie beurteilt der Stadtrat eine solche Volksbefragung, um die Vorhaben unter veränderten Rahmenbedingungen effektiv im Sinne des Stimmvolkes umzusetzen?*

§ 144 des Gemeindeggesetzes legt fest, dass der Steuerfuss jährlich im Budget festzulegen und so zu bemessen ist, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Rechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert. Eine zweckgebundene Abgabe im Sinne einer Sondersteuer ist somit nicht vorgesehen. Wie erwähnt haben sich zudem im Zuge der Weiterbearbeitung des Projektes Neuer Bahnhofplatz neue Erkenntnisse ergeben, die heute sowohl gegen eine Umsetzung des Andaare-Projektes telquel wie auch gegen das Vorziehen einzelner Teile, die sich im Nachhinein als nicht genügend koordiniert mit dem noch in Planung befindlichen Bahnhofplatzprojekt erweisen könnten, sprechen.

4. *Wie gross beurteilt der Stadtrat das Risiko, dass die Planung und die Finanzierung des Bahnhofplatzes zu spät kommen, um die Bundesgelder nutzen zu können?*

Die aktuelle Planung des Neuen Bahnhofplatzes ist mit den Vorgaben des 2. Agglomerationsprogramms abgestimmt. Das Agglomerationsprogramm läuft bis im Jahr 2027. Wichtiger als die Fristen ist aus Bundessicht die Zielerreichung durch Umsetzung des Gesamtprojekts mit durchgängigen Funktionalitäten für die Siedlungsentwicklung und den Agglomerationsverkehr. Grosse Chancen und mithin zeitliche Abhängigkeiten liegen in der Bauherrengemeinschaft und gemeinsamen Projektentwicklung mit Kanton und SBB.

5. *Wie robust ist die im Finanz- und Investitionsplan aufgeführte Terminplanung, um die rechtzeitige Bereitschaft für das 2. Agglomerationsprogramm sicherzustellen?*

Siehe Antwort auf Frage 4.

6. *Welche Chancen und Risiken hätte eine vorzeitige Umsetzung von Teilen von Andaare auf die Bundesgelder des 2. Agglomerationsprogrammes für den Bahnhofplatz?*

Die Andaare-Teile werden vom Bund und möglicherweise vom Kanton mitfinanziert. Die nötigen Planungsabläufe erlauben keine wesentliche Vorwegnahme einzelner Teile. Vorgesehen ist zudem die partnerschaftliche Umsetzung des Gesamtprojekts (inkl. separate Anlageteile der SBB ausserhalb Agglomerationsprogramm). Die Herausnahme einzelner Teile würde zu Mehrkosten führen und wäre obendrein mit finanziellen Risiken belastet, zumindest in Form einer Vorfinanzierung, eventuell sogar als Eigenleistungen der Stadt. Es macht darum aus Sicht des Stadtrates keinen Sinn, Teile von Andaare vorzuziehen.

7. *Welche Auswirkungen hätte eine vorzeitige Umsetzung von Teilen von Andaare auf die gesamte für den Bahnhofplatz von der Stadt Olten zu erwartende Investitionssumme.*

Siehe Antwort auf Frage 6. Zudem sieht die Investitionsplanung des Stadtrates derzeit keine vorzeitigen Umsetzungen von Andaare vor.

8. *Wie und wann gedenkt der Stadtrat die Bevölkerung über die Planung und die Zusammenhänge zu informieren?*

Der Stadtrat hat wiederholt im Rahmen seiner Sparbemühungen und entsprechender Überarbeitung der Investitionspläne über sein Umdisponieren betreffend Andaare informiert, so auch im Rahmen des Finanz- und Investitionsplans 2016-2022 im vergangenen Herbst. Konkretere Informationen konnte er nun – wie seit längerer Zeit geplant – an seiner Jahresmedienkonferenz vom 11. Januar 2016 erteilen. Über den Stand des Projekts Bahnhofplatz wird der Stadtrat nach Vorliegen des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes voraussichtlich noch im laufenden Jahr informieren.

- - - - -

Dr. Rudolf Moor: Wir sind von der Antwort des Stadtrates weitgehend befriedigt. Vielen Dank. Ich muss sagen, dass es auf eine Art ganz nach Wunder aussieht. Man hat etwas den Eindruck, man bekommt für weniger Geld insgesamt mehr und erst noch ein wenig besser. Wenn dies so ist, ist es wunderbar. Aber wie immer, wenn so etwas nach Wunder aussieht, hat man auch etwas Zweifel, ob jetzt hier nicht vielleicht etwas gar viel versprochen ist. Aber wir hoffen darauf, dass dies so ist, und wenn es so ist, sind wir eigentlich fast wunschlos glücklich. Wichtig erscheint uns, und darauf möchte ich schon noch hinweisen, dass eine frühe und umfassende Information bei einem so grossen Projekt für das Gelingen wahnsinnig wichtig. Ich glaube, es gibt hier heute Unsicherheiten, was geplant ist. Es ist zwar inzwischen, seit wir die Interpellation eingereicht haben, etwas passiert. Das möchten wir auch verdanken. Aber man muss hier sicher aufpassen, dass die Information früh, umfassend und vollständig ist. Aus der Sicht der Fraktion SP/Junge SP ist der eingeschlagene Weg so gut. Trotzdem sollte man vielleicht noch darauf schauen, dass die vorhandenen Anlagen kostengünstig so gepflegt sind, dass es nicht den Eindruck von verlottert ausgibt. Es geht jetzt doch noch ein paar Jahre, bis die Sache umgesetzt ist, und es droht, dass diese Anlagen am Aarequai einen ziemlich verlotterten Eindruck machen. Wir finden doch, dass man hier mindestens ein wenig etwas dafür tun sollte, dass es

einigermaßen anständig aussieht. Wir danken sonst dem Stadtrat für die umfassende Antwort.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Es freut uns natürlich, dass wir jetzt quasi über Umwege via Bahnhofplatz doch noch ein paar der besseren Elemente von Andaare erhalten, namentlich zum Beispiel auch die Verlängerung der Hardegg-Unterführung. Sie spielt eigentlich im Andaare-Projekt zweite Geige. Das war uns immer ein Anliegen. Es freut uns, dass dieses Element jetzt dort etwas prominenter vorkommt. Aber ich möchte dies jetzt gleichwohl noch kurz einschieben. Eigentlich ist es ja schon etwas unwürdig, weil die Oltnerinnen und Oltner Andaare ja an der Urne bewilligt haben. Ja, Staatsfinanzen sind volatil, und es gibt nie eine Garantie für irgendetwas. Aber wenn wir uns anschauen, dass das Geld auch für Teile von Andaare für sich jetzt und in den nächsten Jahren fehlt, hat dies nicht ganz nebensächlich mit unserer Steuerpolitik zu tun. Die Finanzierung der urenbeschlossenen Projekte zu Gunsten eines Discount-Steuersatzes über Jahre auszusetzen oder in einigen Fällen ganz sterben zu lassen, ist für uns eigentlich unlauter gegenüber der Mehrheit, die sich für eine Aufwertung oder schon nur den Unterhalt des öffentlichen Raums ausgesprochen hat. Aber wie gesagt, im Moment sind wir einfach nur froh, wenn überhaupt etwas passiert.

Ernst Eggmann, SVP-Fraktion: Das Projekt Andaare ist mit 25,2 Millionen budgetiert und angenommen worden. Das ist Fakt. Fakt ist auch, dass die SVP damals vorausschauend vor dem überrissenen Projekt gemahnt hat. Das von uns propagierte „Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not“, hat keinen Anklang gefunden. Schlimmer als uns allen lieb ist, hat dann bald schon die Realität zugeschlagen. Jährlich klafft ein Loch von 25 Millionen Franken. Eigentlich müsste mittlerweile allen klar sein, dass wir keine 25,2 Millionen aus dem Hut zaubern können. Das ist der Grund, weshalb das Projekt Andaare vorläufig geplatzt ist, gerade so wie die Ferienplanung eines frisch Entlassenen. 25 Millionen weniger erfordern überall tief greifende Einschränkungen. Nichts ist mehr so wie vorher. Der Stadtrat hat diese Realität scheinbar erkannt. Deshalb sagt er, und dies nicht zum ersten Mal: Es ist zurzeit einfach nicht möglich. Vielleicht später. Dass wir jetzt schon wieder über dieses Thema Andaare reden müssen, grenzt nach unserem Empfinden an Zwängerei. Dafür haben wir einfach kein Verständnis. Jeder aufmerksame Parlamentarier kann mit etwas Interesse nämlich erkennen, dass durch den Bahnhofplatzumbau auch wesentliche Teil der Andaare-Projekte ohnehin verwirklicht werden. Aber eben: Es muss „gstürmt“ werden, vermutlich weil bald Wahlen anstehen. Da will man sich als Kämpfer für die Sache des Volkes präsentieren. Es ist entschieden. Olten muss in den nächsten Jahren in grosse wichtigere Projekte investieren. Bahnhofplatz. Das haben wir schon so viele Male gehört. Die Renovation des Schulhauses mit dem Hallenbad steht auch an. Heute die Umsetzung von Andaare anzumahnen, ist deshalb wie das Träumen von den Museumsneubauten oder der Unterführung Olten SüdWest. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass uns die erzwängte Buslinie 504 hunderttausende von Franken kostet. Aber leider wird sie erschreckend wenig benutzt. Dafür verpestet sie fleissig die Luft der Stadt. All die zukünftigen Projekte vor Augen fragt sich die SVP erneut: Woher dies alles nehmen, wenn nicht stehlen? Das Projekt Andaare ist dank gesundem Menschenverstand und gezwungenermassen wegen der leeren Kasse zurückgestellt worden. Bevor sich diese Lage nicht grundlegend verändert hat, ist nicht an einem Endausbau zu denken.

Luc Nünlist: Ich möchte nur noch kurz danken, dass sich die SVP hier mit gesundem Menschenverstand gegen einen Volksentscheid wendet und wenn man darauf besteht, auf Zwängerei verweist. Ich möchte dies etwas relativieren.

Ernst Eggmann: Das hast Du mich natürlich auf dem falschen Fuss erwischt. Ich erinnere wegen Volksentscheid nur daran, dass die Stadt Olten flächendeckend die Geschwindigkeitsbeschränkung 20/30 gegen den nationalen Volksentscheid eingeführt hat.

Mitteilung an:
Direktion Stadtpräsidium/Markus Dietler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Januar 2016

Prot.-Nr. 50

Postulat Wolfgang von Arx (Fraktion CVP(EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Busspurverlegung auf die Bahnhofstrasse/Beantwortung

Am 24. November 2015 haben Wolfgang von Arx (Fraktion CVP(EVP/glp) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss zuhanden des Gemeindeparlamentes eingereicht:

„Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Busspur der Linie 2 und Linie 126 von Aarburg her kommend in die Bahnhofstrasse verlegt werden kann.

Würden dadurch die Fahrzeiten des Busses in Stosszeiten verkürzt?

Würde dadurch der Knoten Postplatz entlastet?

Hätte das positive Auswirkungen auf die Kosten Neugestaltung und Verkehrsführung Postplatz und Bahnhofplatz?

Begründung:

Die Busse der Linie 2 von Aarburg her kommend müssen heute den Postplatz queren. Damit sie in Stosszeiten nicht stecken bleiben, müssen sie bevorzugt behandelt werden, um die Kreuzung in nützlicher Frist queren zu können.

Der Knotenpunkt Postplatz ist heute bereits an der Lastgrenze respektive zeitweise überlastet. Würde der Bus über die Bahnhofstrasse geführt, könnte er den Knoten Postplatz elegant umfahren. In Stosszeiten wäre das eine erhebliche Fahrzeitverkürzung. Der Knoten Postplatz würde dadurch entlastet. Würde die neue Busshaltestelle direkt beim Abgang Winkelunterführung auf der Ostseite Hotel Olten gemacht, würden bedeutend mehr Fussgänger die Winkelunterführung nutzen, um auf die linke Stadtseite zu gelangen, was wiederum positiv wäre auf die Entlastung des Knotens Postplatz. Ebenso könnte auf die zusätzliche Bushaltestelle bei den Kurzzeitparkplätzen vor der Post verzichtet werden. Für die Linien, die von Dulliken unterwegs sind, würde die bestehende Haltestelle an der Unterführungsstrasse wohl reichen.

Mein Ansatz: Vereinfachung, Entflechtung, Kosten/Nutzen verbessern.

Sollte die vorgeschlagene Buslinienführung Vorteile bringen, wäre diese in die Planung Bahnhofplatz aufzunehmen.“

- - - - -

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Im Zusammenhang mit der Möglichkeit einer Busführung über die Bahnhofstrasse in Fahrrichtung Bahnhof sind die folgenden Erwägungen wichtig:

Die Bahnhofstrasse dient heute vorwiegend der Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften (u.a. Post und Hotel Olten mit Parkhaus) und der Anlieferung (Ver- und Entsorgung). Im Bereich des neuen SBB-Gebäudes Aarepark ist die Bahnhofstrasse minimal ausgebaut, namentlich im Bereich der engen Kurve an der südöstlichen Gebäudeecke. Auch weiter nördlich ist die Bahnhofstrasse kleinräumig und im Bereich der Brücke über die Unterführungsstrasse besteht ein Engpass.

Im Zusammenhang mit dem Neuen Bahnhofplatz ist geplant, die Bahnhofvorfahrt für Kiss&Ride und Taxi mit Zufahrt über die Swisscom-Gasse in der Bahnhofstrasse anzuordnen. Dies führt künftig lokal zu einer bedeutenden Frequentierung mitentsprechenden Fahrmanövern und Ein-/Aussteigevorgängen, analog der heutigen Situation auf dem Bahnhofplatz im Südbereich.

Im Rahmen der laufenden Erarbeitung des Betriebskonzeptes zur Optimierung der Aarburgerstrasse - Postplatz sind wesentliche Verbesserungen für den Busbetrieb der Linien 502 und 126 geplant bzw. stellen eine der Hauptzielsetzungen dar. Im Zusammenhang mit dieser Planung sowie der Planung Neuer Bahnhofplatz wurde das Verkehrsregime für die Bahnhofstrasse intensiv untersucht und diskutiert. Vorgesehen ist für Lastwagen (Ver- und Entsorgung) die Befahrbarkeit in beiden Richtungen mit Engpassregelung im Bereich der Brücke Unterführungsstrasse. Zudem soll die „alte“ Bahnhofstrasse im Bereich Zollhaus möglichst verkehrsreduziert werden (Optimierung für Betrieb Postplatz und Fuss- und Veloverkehr). Die Konzeption Neuer Bahnhofplatz sieht eine Klärung und Aufwertung der Bushaltestellen entlang Bahnhofquai und Gösgerstrasse vor, abgestimmt auf die Führung des Fussverkehrs und die Bahnzugänge. Gleichzeitig soll der Bahnhofplatz Süd möglichst wenig von Fahrzeugverkehr tangiert werden.

Die vorgeschlagene Busführung über die Bahnhofstrasse wird aus fachlicher Sicht als nicht zweckmässig bzw. nicht machbar beurteilt. Dies aus folgenden Gründen:

- Die Befahrbarkeit der Bahnhofstrasse wäre für Busse im engen Takt nur mit Einschränkungen gegeben. Die enge Fahrgeometrie und die Überlagerungen mit den bestehenden und künftigen Nutzungen würden zu bedeutenden Nutzungskonflikten und Störungspotenzial führen, welche für einen Linienbusbetrieb nicht vertretbar sind.
- Die deutliche örtliche Trennung von Haltestellen ist aus Sicht der Fahrgäste nicht ideal, da die Auffindbarkeit der Haltestellen dadurch eingeschränkt ist und die Anschlussverbindungen erschwert werden. Die Haltestelle Postplatz ist überwiegend auf Fahrgäste von und nach Innenstadt ausgerichtet. Die neu vorgesehene konzentrierte Bushaltestelle auf der Höhe der Post, direkt beim Fussgängerstreifen, ist dafür bezüglich Auffindbarkeit optimal.
- Die Busführung über die Bahnhofstrasse steht im Konflikt mit der über einen langen und intensiven Prozess erarbeiteten Konzeption des Neuen Bahnhofplatzes.

Im Sinne der vorstehenden Erwägungen beantragt der Stadtrat dem Parlament, das Postulat zu überweisen und aufgrund der erfolgten Abklärungen als erledigt abzuschreiben.

- - - - -

Wolfgang von Arx: Es ist äusserst schwierig, einem Planer eine Idee schmackhaft zu machen, die er nicht selber erfunden hat. Diesen Versuch respektive diese Anfrage betr. Verlegung Busspur habe ich aber bereits vor einem Jahr an Markus Reichenbach gemacht. Seine Aussage war dazumal: Nein, das haben wir nicht geprüft, also nicht angeschaut. Ich sehe je länger desto mehr, dass der Postplatz und die ganze Situation darum herum die Achillesferse des Individualverkehrs in Olten ist. Hier ist der Flaschenhals, wo in der Rush-hour mehr gestanden als gefahren wird. Ich will keinesfalls behaupten, dass die Idee mit der Verlegung der Busspur nicht schon irgendjemand anderer hatte und dass man sie unbedingt realisieren muss. Ich bin aber nach dem Studium der Antwort des Stadtrates mehr als vorher überzeugt, dass man dies seriös prüfen sollte. Damit will ich vielleicht auch unterstellen, dass der Stadtrat dies bis jetzt nicht seriös geprüft hat. Als Nichtplaner ist dies natürlich eine kühne Behauptung, und ich möchte sie hier kurz begründen. Mein Fokus richtet sich dabei nur auf die Hauptverkehrszeiten. Wie ich vorher gesagt habe, wo die Fahrzeuge länger stehen als fahren. Mein Fokus richtet sich auch auf die Finanzen und spricht vor allem auf die Investitionen. Der dritte wichtige Punkt ist für mich die Kapazität des Knotens Bahnhofplatz.

Dass der Bus, und ich rede, wenn ich von Bus rede, nur vom Bus von Aarburg nach Olten Bahnhofplatz, schlussendlich noch schneller über den Knoten geführt wird. Das ist eigentlich am Schluss noch ein sinnvolles Nebenprodukt. Zuerst zur Kapazitätsfrage: Der Bus von Aarburg wird heute priorisiert über diese Kreuzung herein gelassen. Das heisst, wenn er mit einer höheren Priorisierung herein gelassen, werden andere Fahrzeuge oder andere Strecken unterpriorisiert. Das heisst, sie werden benachteiligt. Auf anderen Achsen kann man dann weniger Fahrzeuge durchbringen. Die Schlussfolgerung ist, wenn man den Bus auf eine andere Strecke verlegt, dass der Knoten gesamthaft für andere Fahrzeuge mehr Kapazität haben muss. Wir haben an der letzten Sitzung ausführlich über den Fussgängerstreifen gesprochen, den man eigentlich auf der südlichen Seite dieses Knotens anbringen möchte. Man konnte dort auf acht Seiten mit sehr genauen Abklärungen lesen, dass dies eigentlich nicht möglich ist, dass dieser Knoten dann in Hauptverkehrszeiten weit überlastet sein wird. Wenn wir natürlich jetzt mit einer neuen Bushaltestelle am Ort, wo heute die Kurzparkplätze vor der Post sind, die Leute hin bringen, ist auch davon auszugehen, dass die meisten Fussgänger nachher den Fussgängerstreifen nördlich dieses Knotens benützen werden. Das wiederum reduziert die Leistung des Knotens. Zu den Finanzen: Ist es wirklich richtig und wichtig, dass man bei knappen Finanzen Busspuren verlegt, neue Achsen schafft? Wäre es nicht sinnvoller, wenn man die bestehenden länger nutzen und damit Kosten sparen würde? In der Antwort des Stadtrates sagt er, es sei ein Engpass und die Bahnhofstrasse, auf der dieser Bus dann fahren sollte, schwer zu befahren. Ich frage einfach: Wenn wir auf einer öffentlichen Strasse keinen Platz für den öffentlichen Verkehr haben, haben wir irgendwie ein Problem, das man wahrscheinlich weder mit diesem Postulat noch mit einer Verkehrsvorlage lösen kann. Zur Trennung der Haltestellen, der zweite Grund, weshalb der Stadtrat nicht überweisen will. Diesen kann ich an und für sich nachvollziehen. Es ist natürlich schöner, wenn man auf beiden Seiten der Strasse je die Haltestellen hat, damit es gut ersichtlich ist. Auf der anderen Seite muss man auch sagen: Wenn man die Bushaltestelle neu auf der Bahnhofstrasse machen würde, könnte man dies idealerweise in der Winkelunterführung sehr gut bezeichnen, wo ich davon ausgehe, dass 90 % der Leute, die diese Bushaltestelle benützen werden, die Winkelunterführung auch brauchen werden, und dann ist die Bushaltestelle als Nebenprodukt für den Bildungsperimeter auf der anderen Seite ideal. Man kann nicht näher zu diesem Bildungsperimeter kommen, als genau bei dieser Bushaltestelle. Ich möchte Euch gerne beliebt machen, das Postulat zu überweisen und noch nicht abzuschreiben, weil eigentlich die gestellten Fragen vom Stadtrat in dieser Beantwortung noch nicht beantwortet sind.

Yann Schlegel: Wir Grüne haben die Idee von Wolfgang von Arx auch begrüsst, geprüft und mit Interesse studiert bzw. hat er vorher gesagt, er sei vielleicht nicht der Erste gewesen, der diese Idee hatte. Wir haben sie für interessant befunden. Aber letztlich ist für uns eigentlich das dritte Argument des Stadtrates in der Antwort des Postulats entscheidend. Mir schien, das hat Wolfgang von Arx jetzt irgendwie etwas übergangen. Zwar, dass es die Idee ist, die Bushaltestellenproblematik nachher im Gesamtkonzept des neuen Bahnhofplatzes hinein zu nehmen, dies dann zu überdenken und auch eventuell bessere Lösungen für die Busführung zu finden. Selbstverständlich würden wir von der Grünen Fraktion eine Optimierung begrüssen. Wenn sie mit dem neuen Bahnhofplatz möglich wäre, umso besser. Wir sind deshalb der Meinung, es gilt jetzt abzuwarten und zu schauen, wie sich die Lage entwickelt und zu gegebenem Zeitpunkt, wenn die Ausarbeitung des Bahnhofplatzes vorliegt, die Lage neu zu analysieren. Nach dem heutigen Stand sind wir deshalb für überweisen und abschreiben des Postulats.

Doris Känzig: Die SVP-Fraktion ist gleicher Meinung wie der Stadtrat. Eine Buslinienverlegung im Vorfeld der Realisierung Bahnhofplatz wäre eine „Pflästerli-Politik“, die unnötige Kosten und Umtriebe verursacht. Wir sind deshalb für überweisen und abschreiben.

Deny Sonderegger: Die FdP begrüsst das Postulat von Wolfgang von Arx. Er hat in seinem Postulat gefordert, dass man eine alternative Linienführung zu einem chronisch verstopften Strassenabschnitt für den öffentlichen Verkehr prüft. Der Stadtrat hat unserer Ansicht nach das Postulat geprüft und kommt zum Schluss, dass verkehrstechnische und sicherheitstechnische Aspekte dagegen sprechen. Auch ausblickend auf die Entwicklung des

Bahnhofplatzes hat man eine Situation, wo man jetzt hier wahrscheinlich nicht vorschiessen sollte. Aus diesem Grund wird die FdP für überweisen und abschreiben sein.

Stephan Hodonou: Ich möchte gleichwohl noch eine Lanze für Kollege von Arx brechen, dass man dies nicht einfach abschreibt. So wie es mir jetzt scheint, ist viel Energie in die Gestaltung des Bahnhofplatzes gegangen. Aber offensichtlich hat man die Variante über die Bahnhofstrasse nicht so angeschaut. Der Postplatz ist ein richtiges Nadelöhr, und ich glaube, dort müsste man wirklich gut hinschauen, dass man nicht zwar für viel Geld den Bahnhofplatz gestaltet, aber der Zubringer nachher zum grossen Problem wird. Deshalb würde ich sagen: Vielleicht noch etwas warten mit abschreiben.

Dr. Christoph Fink: Ich würde dieses Postulat auch nicht abschreiben. Erstens muss ich einmal sagen, dass mich der Punkt mit der Fahrgeometrie nicht so überzeugt, weil an der Buslinie Innenstadt Konradstrasse-Ringstrasse die Fahrgeometrie wahrscheinlich etwa gleich ist. Da haben die Busse jeweils Mühe, wenn sie sich beim Dosenbach oder Hammer begegnen oder kreuzen. Sie müssen jeweils zirkeln. Aber auch von der Konradstrasse in die Baslerstrasse ist es etwa gleich. Zweitens: Bis der Bahnhofplatz umgebaut wird, dauert es ja wieder rund fünf oder zehn Jahre. Bis dann fahren wir noch ein paar tausend Mal durch die Stadt Olten und haben diese Probleme. Wir könnten sie einfach etwas entschärfen. Es ist ein „Pflästerli“. Aber es ist immerhin besser als gar nichts oder einfach noch mehr Stau.

Wolfgang von Arx: Ich habe im letzten Satz klar erwähnt, er solle dies prüfen, und die Umsetzung ist natürlich im Zusammenhang mit dem Bahnhofplatz und sicher nicht vorher. Das ist nur im Hinblick auf die Planung Bahnhofplatz, und man muss es jetzt anschauen, wenn man dies überhaupt ins Auge fassen will.

Beschluss

Mit 45 : 1 Stimme bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Beschluss

Mit 36 : 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgeschrieben.

Mitteilung an:
Direktion Stadtpräsidium/Markus Dietler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. Januar 2016

Prot.-Nr. 51

Kleine Anfrage Luisa Jakob (SP/Junge SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. vertrauenswürdige Auszählung von Stimmen bei Wahlen und Abstimmungen/Beantwortung

Am 26. November 2015 haben Luisa Jakob (SP/Junge SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende die nachfolgende kleine Anfrage eingereicht:

„Die Wahlbüros sind für eine sichere und vertrauenswürdige Auszählung von Stimmen bei Wahlen und Abstimmungen verantwortlich. Mögliche Unstimmigkeiten beim Ablauf der Auszählung sind daher möglichst frühzeitig aus dem Wege zu räumen. Nach den vergangenen National- und Ständeratswahlen sowie vor der kommenden Auflösung der Stadtpolizei stellen sich einige Fragen, deren Klärung eine weiterhin verlässliche Arbeit der Wahlbüros gewährleisten kann.

1. *Wer darf während Wahlen die Stimmzettel in den Wahlbüros auszählen? Gibt es Einschränkungen bzgl. Befangenheit, insbesondere bei Kandidierenden?*
2. *Wer wurde bei den letzten National- und Ständeratswahlen vom 18. Oktober 2015 alles in den Wahlbüros eingesetzt?*
3. *Wie oft kommt es zu Schwierigkeiten beim Einsatz von Wahlbüromitgliedern wegen Befangenheit?*
4. *Wie wird mit diesem Problem umgegangen (Einsatz nur bei bestimmten Auszählungen)?*
5. *Wer kontrolliert, dass Personen, bei denen eine Befangenheit vorliegt, tatsächlich nicht an der entsprechenden Auszählung teilnehmen? Wie sieht das organisatorisch aus? Besteht auch eine räumliche Trennung für die Auszählungen?*
6. *Ist das Vorgehen beim Vorliegen eines Befangenheitsgrundes schriftlich festgehalten?*
7. *Wann findet die letzte Leerung des Abstimmungsbriefkastens im Stadthaus statt? Durch wen erfolgt diese Tätigkeit, welche vormals durch die Stadtpolizei durchgeführt worden ist, in Zukunft?*
8. *Wie soll zukünftig der Transport der Abstimmungszettel von den verschiedenen Wahlbüros in das Stadthaus erfolgen, wenn die Stadtpolizei aufgelöst wird?“*

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** die kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wer darf während Wahlen die Stimmzettel in den Wahlbüros auszählen? Gibt es Einschränkungen bzgl. Befangenheit, insbesondere bei Kandidierenden?*

Die Auszählung der Wahlzettel erfolgt durch gewählte Wahlbüromitglieder und gewählte Ersatzmitglieder sowie bei „Grossanlässen“ wie Gesamterneuerungswahlen (National- & Ständerat, Kantonsrat, Regierungsrat, Gemeindeparlament, Stadtrat) zusätzlich mit freiwilligen Helfenden. § 17 Abs 2 lit. a und b GpR erlauben das Einsetzen von nichtgewählten Stimmberechtigten der Gemeinde für grosse Auszählarbeiten.

Findet nur eine Wahl für ein bestimmtes Gremium statt, werden Kandidierende bzw. deren Verwandte gemäss § 113 Gemeindegesetz nicht für die Auszählarbeiten eingesetzt. Bei gleichzeitig stattfindenden Wahlen in verschiedene Gremien werden Kandidierende – wenn überhaupt – nur dort eingesetzt, wo sie nicht selbst kandidieren. Bei verschiedenen Wahlen wird jede Wahl immer in getrennten Räumlichkeiten ausgezählt und in separaten WABSTI-Programmen erfasst.

2. *Wer wurde bei den letzten National- und Ständeratswahlen vom 18. Oktober 2015 alles in den Wahlbüros eingesetzt?*

Einerseits wurden gewählte Wahlbüromitglieder und Ersatzmitglieder und andererseits freiwillige Helfende mit guten EDV-Kenntnissen eingesetzt. Das Aufgebot wird durch das Zentralwahlbüropräsidium bestimmt.

3. *Wie oft kommt es zu Schwierigkeiten beim Einsatz von Wahlbüromitgliedern wegen Befangenheit?*

In früheren Jahren gab es verschiedentlich personelle Engpässe, weil gewählte Ersatzmitglieder auf die Mitarbeitsaufgebote gar nicht oder mit einer Absage reagiert haben. Seit den Gesamterneuerungswahlen im 2013 sind die gewählten Wahlbüromitarbeitenden „diszipliniert“ und leisten den Mitarbeitsaufgeboten Folge, so dass auch bei Befangenheiten von Wahlbüromitgliedern keine Schwierigkeiten mehr auftreten.

4. *Wie wird mit diesem Problem umgegangen (Einsatz nur bei bestimmten Auszählungen)?*

Wie unter Punkt 3 erwähnt, bestehen keine Probleme.

5. *Wer kontrolliert, dass Personen, bei denen eine Befangenheit vorliegt, tatsächlich nicht an der entsprechenden Auszählung teilnehmen? Wie sieht das organisatorisch aus? Besteht auch eine räumliche Trennung für die Auszählungen?*

Wie unter Punkt 1 erwähnt, wird das Mitarbeitsaufgebot und der Einsatz der Mitarbeitenden durch das Zentralwahlbüro bestimmt. Wo nötig, nimmt die Stadtkanzlei bei Befangenheiten Einsatzänderungen vor. Finden an einem Wahlsonntag verschiedene Wahlen statt, wird jede Wahl in separaten Räumen ausgezählt (s. auch Punkt 1). Das Zentralwahlbüro ist bei der Auszählung dafür verantwortlich, dass Kandidierende bei der Auszählung „ihrer“ Wahl dort nicht eingesetzt sind.

6. Ist das Vorgehen beim Vorliegen eines Befangenheitsgrundes schriftlich festgehalten?

Ja. Bei der Aufgebotsliste bzw. definitiven Mitarbeitendenliste wird jeweils vermerkt, dass XY - falls überhaupt aufgeboten - für Gremium X kandidiert und somit bei dieser Auszählung nicht eingesetzt werden darf (s. auch Punkt 5).

7. Wann findet die letzte Leerung des Abstimmungsbriefkastens im Stadthaus statt? Durch wen erfolgt diese Tätigkeit, welche vormals durch die Stadtpolizei durchgeführt worden ist, in Zukunft?

Die letzte Leerung des Abstimmungsbriefkastens findet am Samstag vor dem Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag, um 24.00 Uhr, statt. Für die nächste Abstimmung am 28. Februar 2016 kann neu die Aussentüre beim Haupteingang des Stadthauses so programmiert werden, dass jeweils ab Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag, ab 00.01 Uhr kein Zutritt mehr zum Abstimmungsbriefkasten möglich ist. Das Zentralwahlbüro leert den Abstimmungsbriefkasten am Abstimmungs- bzw. Wahlsonntagmorgen bei Aufnahme der Auszählarbeiten.

8. Wie soll künftig der Transport der Abstimmungszettel von den verschiedenen Wahlbüros in das Stadthaus erfolgen, wenn die Stadtpolizei aufgelöst wird?

Am Samstagmorgen hat nur das Wahlbüro Bifang geöffnet. Das Präsidium dieses Wahlbüros ist dafür verantwortlich, dass am Samstagmittag, nach Schliessung des Wahlbüros um 11.30 Uhr, sämtliche Urnen plombiert und an einem nicht entfernbaren Gegenstand angekettet werden. Die Plombierzange und der Schlüssel des Kettenschlosses bleiben über Nacht im Besitz des Wahlbüropräsidenten bzw. der Wahlbüropräsidentin. Der Eingang zum Wahlbüro ist ebenfalls geschlossen. Am Abstimmungs- bzw. Wahlsonntagmorgen ist die Präsidentin bzw. der Präsident der Wahlbüros Bifang und Hübeli für den Transport der Urnen ins Zentralwahlbüro im Stadthaus verantwortlich.

Mitteilung an:
Direktion Stadtpräsidium/Markus Dietler
Stadtkanzlei
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Ich danke für die schnelle Sitzung und wünsche einen schönen Abend.

Die Parlamentspräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden der Parlamentspräsidentin innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.